

Substanzielles Protokoll 109. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. September 2024, 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP),
Angelica Eichenberger (SP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Albert Leiser (FDP),
Martina Novak (GLP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/420 | * Weisung vom 11.09.2024:
Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat | VS |
| 4. | 2024/381 | * Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.08.2024:
E Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung der Schulkinder in die Volksschule | VSS |
| 5. | 2024/427 | * Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) vom 11.09.2024:
E Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Wehntalerstrasse/Glaubtenstrasse für die Querung der Schulkinder und weitere zu Fuss Gehende | VSI |
| 6. | 2024/428 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
E Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon | VTE |

7.	2024/430	* E	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern	VIB
8.	2024/431	* E	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.09.2024: Sicherstellung der Nachtruhe in den nachts geöffneten Zürcher Parks	VSI
9.	2024/236		Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023	OMB
10.	2024/376		Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision	-
11.	2024/218		Weisung vom 22.05.2024: Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH), Neuerlass	VIB
12.	2024/110		Weisung vom 20.03.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
13.	2024/205		Weisung vom 15.05.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
14.	2024/429	E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Severin Meier (SP) vom 11.09.2024: Neubezug der Schulanlage Riedtli, verkehrsberuhigende Massnahmen mindestens zwischen der Kinkel- und Langmauerstrasse	VSI
15.	2024/261		Weisung vom 05.06.2024: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023	VGU VTE
16.	2024/276		Weisung vom 12.06.2024: Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben	VTE
17.	2024/394	A	Postulat von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 28.08.2024: Erstellung zusätzlicher Bootsplätze bei der Verlängerung des Schiffstegs Wollishofen	VHB

18.	2021/381		Weisung vom 17.04.2024: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
19.	2024/114		Weisung vom 20.03.2024: Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit	VTE
20.	2024/70		Weisung vom 28.02.2024: Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung	VSI
21.	2024/27	E/A	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024: Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren	VTE
22.	2024/413	A	Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 04.09.2024: Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen	VTE
23.	2024/414	A	Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024: Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungscoupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten	VTE
24.	2024/415	A	Dringliches Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024: Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungscoupons und Senkung der Kosten für den Abholservice	VTE
25.	2024/432	A	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 11.09.2024: Entsorgung grösserer Abfallobjekte, Einhaltung des Äquivalenzprinzips	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Kasernenareals am vergangenen Wochenende.

3726. 2024/422 Ratsmitglied Tiba Ponnuthurai (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP 4 und 5) auf den 25. September 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

3727. 2024/240 Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024: Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat

Anjushka Früh (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Kanton hat die Investitionen für das Tram Affoltern im aktuellen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) um zwei Jahre nach hinten geschoben. Dies wird einmal mehr zur Verzögerung der Umsetzung führen. Umso wichtiger ist die zeitnahe Umsetzung der notwendigen Entlastungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr in Affoltern.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Oktober 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3728. 2022/151 RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Leah Heuri (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3729. 2024/420

**Weisung vom 11.09.2024:
Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028,
Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
23. September 2024

3730. 2024/381

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom
21.08.2024:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung
der Schulkinder in die Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3731. 2024/427

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger
(SP) vom 11.09.2024:
Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Wehntalerstrasse/Glaubtenstrasse
für die Querung der Schulkinder und weitere zu Fuss Gehende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3732. 2024/428

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3733. 2024/430

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024:

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3734. 2024/431

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.09.2024: Sicherstellung der Nachtruhe in den nachts geöffneten Zürcher Parks

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3735. 2024/236

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 16. September 2024).

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Rahel Habegger (SP), Vizepräsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm auch dieses Jahr Einsicht in die Tätigkeiten der Ombudsstelle, setzte sich mit deren Bericht auseinander, stellte Fragen und tauschte sich mit dem Ombudsmann Dr. Pierre Heusser aus. An die Ombudsstelle können sich alle wenden, egal ob man in der Stadt Zürich wohnt oder arbeitet, ob man eine natürliche oder juristische Person ist. Es ist vertraulich, neutral und kostenlos. Die Ombudsstelle kann man kontaktieren, wenn ein Problem mit der Stadtverwaltung besteht, man sich von einem Amt missverstanden oder ungerecht behandelt fühlt. Sie kann informieren, beraten, Beschwerden prüfen und vermitteln. Sie kann jedoch keine Entscheide eines Amtes aufheben. Der Schwerpunkt des Tätigkeitsberichts 2023 lag auf der Bedeutung der Menschenrechte in der Stadt. Der Ombudsmann tauschte sich mit Experten zum Thema aus. Gerade in Städten und Gemeinden mit intensiven Beziehungen zu den Bürger*innen ist es eminent wichtig, dass Menschenrechte wahrgenommen und geschützt werden. Am Beispiel der Menschenrechtsstadt Graz wird aufgezeigt, wie vorgegangen werden kann, möchte man eine sol-

che sein. Die Lektüre der Fallbeispiele im Bericht lege ich euch ans Herz. Der Ombudsmann stellt fest, dass in der Stadt Zürich sehr viele Angebote existieren, die es ihr ermöglichen würden, sich Menschenrechtsstadt zu nennen. Was noch fehlt, ist das Bewusstsein und der politische Wille, sich selbst als solche zu sehen. Es fehlt weiter an einigen politischen und institutionellen Grundlagen und Strukturen. Ein grosser Teil des Wegs zur Menschenrechtsstadt wurde gegangen. Ein weiterer Punkt im Bericht betrifft die korrekte Aktenführung in der Verwaltung. Dies wird immer wieder unterschätzt, ist jedoch von extremer Wichtigkeit und eine verfassungsrechtliche Pflicht der Stadt. Wird sauber dokumentiert, stärkt dies das Vertrauen in die Verwaltung und macht die Arbeit einfacher. Die SP nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass schon viel vorhanden ist, damit Zürich zur Menschenrechtsstadt werden kann. Diesen Steilpass werden wir aufnehmen und auf parlamentarischem Weg weiterverfolgen. Ich danke Dr. Pierre Heusser und seinem Team für den Einsatz das ganze Jahr hindurch und die Beantwortung der Fragen. Die Mehrheit der GPK beantragt die Annahme des Berichts 2023 der Ombudsstelle.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die SVP nahm die Berichte der Ombudsstelle in den letzten Jahren zustimmend zur Kenntnis. Dieses Jahr sieht es anders aus. Ich danke Rahel Habegger (SP) für die gute Präsentation des Berichts. Es steht tatsächlich viel Gutes darin. Auch die vielen Fallstudien sind sehr interessant. Der Schwerpunkt weist jedoch einen Mangel auf: Zürich solle Menschenrechtsstadt werden. Wir fragen uns, ob dem tatsächlich so ist. Dass beispielweise Menschen mit Auto nicht mehr in gewissen Wohnungen verbleiben dürfen, hat nichts mit Menschenrechten zu tun. Ein weiteres Beispiel ist die Rad-Weltmeisterschaft in Zürich: Diese findet an Orten statt, die zwar die beste Wirkung im Ausland entfalten, die Bevölkerung jedoch am stärksten treffen. Dies schädigt unter anderem das Gewerbe und auch das Zürcher Film Festival und hat nichts mit Menschenrechten zu tun. Diese Beispiele konkurrieren mit Menschenrechten. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und attestieren der Ombudsstelle immer eine gute Arbeit. Auch wir haben den diesjährigen Vorschlag, Zürich zu einer Menschenrechtsstadt zu machen, mit leichter Irritation gelesen. Dass sich die Ombudsstelle mit dem Thema der Menschenrechte befasst, erachten wir als sinnvoll. Wir alle hier sind selbstverständlich der Meinung, dass sich die Stadt Zürich an diese halten soll. Im letzten Jahr waren Menschenrechte in der Schweiz ein politisch brisantes Thema. Eine politische Meinungsäusserung ist nicht Aufgabe der Ombudsstelle. Die Diskussion, ob die Stadt Zürich formalisiert zur Menschenrechtsstadt werden soll, werden wir bald führen können. Wir danken der Ombudsstelle für ihre Arbeit.*

Michael Schmid (FDP): *Die FDP ist von der zentralen Bedeutung der Menschenrechte überzeugt. Gerade deshalb halten wir wenig vom Konzept einer Menschenrechtsstadt oder der Idee, dass Zürich eine solche werden solle. Die ganze Schweiz soll ein Menschenrechtsland mit gut 2000 Menschenrechtsgemeinden sein. Menschenrechte haben einen universellen Anspruch. Es wäre falsch, den Eindruck zu erwecken, sie würden an der Stadtgrenze einen anderen Charakter annehmen. Dies gilt insbesondere im heutigen politischen Klima, in dem eine Spaltung zwischen Stadt und Land verstärkt zum Thema wird. Wir brauchen keine städtische Menschenrechtserklärung, sondern den unbedingten Willen aller Behörden in der Stadt, Menschenrechte und Verfassung zu respektieren. Das Thema der Aktenführung in der Verwaltung beschäftigt die GPK immer wieder. Wir sind dankbar, dass der Ombudsmann dieses prominent behandelt. Es ist eine zentrale Voraussetzung, damit nachvollziehbar Entscheide gefällt und bei Bedarf überprüft werden können. Wie Rahel Habegger (SP) bereits sagte, ist die Lektüre des Berichts wertvoll und wir werden ihn selbstverständlich abnehmen.*

Moritz Bögli (AL): *Ich bedanke mich beim Ombudsmann und seinem Team. Der Bericht verdeutlicht, wie wichtig die Ombudsstelle ist. Ich wollte an dieser Stelle den Stadtrat auffordern, die Forderungen im Bericht ernst zu nehmen. Nachdem ich die vorangehenden Voten gehört habe, muss ich auch einige Fraktionen daran erinnern, dies zu tun. Das Votum der FDP ist deshalb abstrus, weil im Nationalrat diese Woche darüber abgestimmt wurde, ob aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgetreten werden soll. Wenn ich richtig informiert bin, haben dem auch Mitglieder der FDP zugestimmt. Menschenrechte sind in der Schweiz konstant unter Angriff und müssen folglich konstant verteidigt werden. Dies gilt leider auch für Zürich. Die Ombudsstelle weist immer wieder auf Probleme hin. Diese Nachricht scheint beim Stadtrat nicht ganz ankommen. Mit Fallbeispiel 1 zeigt die Ombudsstelle zum wiederholten Mal Vorfälle von Racial Profiling auf. Die Stadtpolizei und der Stadtrat negieren dieses Problem. Wir müssen den Stadtrat in die Pflicht nehmen, sich damit auseinanderzusetzen; damit man sieht, dass die Ombudsstelle einen Wandel erzeugen kann. Wir nehmen den Bericht ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 nicht abzunehmen.

Mehrheit:	Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Leah Heuri (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3736. 2024/376

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3606 vom 4. September 2024:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
-------------	--

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Im Nachgang zu unserer Lesung haben wir einen offensichtlichen Fehler in Artikel 4 Absatz 2 entdeckt. Wir konnten ihn gerade noch rechtzeitig für die heutige Ratssitzung mit Rückkommen anlässlich der Redaktionskommissionssitzung bereinigen. Aber erst einmal komme ich zu den erwähnenswerten Änderungen. Im Ingress haben wir ergänzt, dass sich der Erlass auf Artikel 54 der Gemeindeordnung und Artikel 107 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats stützt. Generell haben wir in Anlehnung an die einschlägigen Erlasse den Begriff «Mitglied» als Kurzform für «Mitglied des Gemeinderats» gewählt. Wo dies missverständlich wäre, haben wir ausformuliert. Auch weitere Vereinheitlichungen wie beim Begriff «Ratssitzung» wurden vorgenommen. In den Artikeln 1, 7 und 9 haben wir den Fliesstext zur besseren Lesbarkeit als Aufzählung dargestellt. In Artikel 2 Absatz 2 haben wir analog zum Absatz 1 «Kalendermonat» geschrieben, damit der Monat nicht als die ersten 30 Tage interpretiert werden kann. Beim Artikel 4 Absatz 2 wurde der Begriff «Sitzungsdauer» durch «Anwesenheit» ergänzt. Damit wird klar, dass Kommissionsmitglieder, die eine Sitzung mehr als eine Stunde nach Anfang betreten oder vor Ende verlassen, nur für ihre Anwesenheitsdauer entschädigt werden. «Um mehr als eine Stunde verspätet» und «früher verlässt» haben wir stilistisch neutraler durch «mehr als eine Stunde nach Beginn» und «vor Sitzungsende» ersetzt. Weiter haben wir den Satz mit «Wer» gestartet, da in den Spezialkommissionen Ersetzungen möglich sind und nicht bloss Kommissionsmitglieder entschädigt werden. Analog haben wir den thematisch verwandten Artikel 3 Absatz 2 sprachlich angeglichen. In Artikel 8 wurde der Terminus «Aufzeichnungen des Gemeinderats» zu «Aufzeichnungen der Ratssitzungen» präzisiert. In Artikel 9 Absatz 4 haben wir den Begriff «orientiert» in «informiert» umgewandelt. In Artikel 23 Absatz 1 wurde mit Blick auf Artikel 22 Absatz 1 das Wort «pauschal» ergänzt, damit klar ist, wie der Zeitaufwand festgelegt wird. Abschliessend danke ich den Parlamentsdiensten für ihre Arbeit bei der Revision und der Kommission für die Geduld bei der intensiven Lesung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der GL beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der GL beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die GL beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:

Streichung von Art. 108 Abs. 4.

3. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110) in der Fassung vom 6. Oktober 2021 entschädigt. Für die übrigen in dieser Verordnung bezeichneten Tätigkeiten wird die Entschädigung nach einem vom Stadtrat festgelegten einheitlichen Stundenansatz ausgerichtet.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400, der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktionen vom 31. August 2023 betreffend Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) wird als erledigt abgeschrieben.

AS 171.110

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und Art. 107 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats²,

beschliesst:

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

Bezugsberechtigte Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung für ihre Tätigkeit:

- a. im Rat;
- b. in der Geschäftsleitung;
- c. in den Kommissionen;
- d. in den Subkommissionen;
- e. in der Interfraktionellen Konferenz (IFK).

Grundentschädigung Art. 2 ¹ Jedes Mitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.– pro Kalendermonat.

² Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Kalendermonats.

¹ AS 101.100

² vom 16. Juni 2021, AS 171.100.

Sitzungsgeld a. für Rats- sitzungen	<p>Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Ratssitzungen beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–.</p> <p>² Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Ratssitzung erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.</p>
b. für Kommis- sionssitzungen	<p>Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:</p> <p>a. für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–;</p> <p>b. für Kurz Sitzungen von weniger als einer Stunde Dauer unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–.</p> <p>² Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde vor Sitzungsende verlässt, erhält Fr. 2.– pro Minute Anwesenheit.</p> <p>³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.</p>
c. Berechnungs- grundlage	<p>Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.</p> <p>² Pausen von mehr als dreissig Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.</p>
Sitzungsleitung im Gemeinderat	<p>B. Entschädigung für Spezialfunktionen</p> <p>Art. 6 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Gemeinderats erhalten:</p> <p>a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;</p> <p>b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.</p> <p>² Ändert die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p>
Sitzungsleitung in den Kommis- sionen	<p>Art. 7 ¹ Das Mitglied, das die Leitung einer der folgenden Sitzungen innehat, erhält ein anderthalbfaches Sitzungsgeld:</p> <p>a. einer Sitzung der Geschäftsleitung;</p> <p>b. einer Kommissionssitzung;</p> <p>c. einer Subkommissionssitzung;</p> <p>d. einer Sitzung der IFK.</p> <p>² Ändert die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p>
Ratssekretärinnen und Ratssekretäre	<p>Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen der Ratssitzungen, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substanziellen Protokolls ein doppeltes Sitzungsgeld.</p>
Repräsentations- zulagen	<p>C. Weitere Entschädigungen</p> <p>Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:</p> <p>a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;</p> <p>b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats.</p> <p>² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:</p> <p>a. die Mitglieder der Geschäftsleitung;</p> <p>b. die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen.</p> <p>³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge zur Verfügung, insbesondere für:</p> <p>a. Medienanlässe;</p> <p>b. Einladung von Gästinnen und Gästen;</p> <p>c. Präsente bei besonderen Ereignissen;</p>

d. Verabschiedungen.

⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben informiert.

Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums	Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.
Sonderentschädigungen	Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–. ² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–. ³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.
Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen	Art. 12 ¹ Mitglieder, die zur Ausübung des Amts aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung. ² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet. ³ Die Assistenzperson muss durch das Mitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein. ⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.
Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter	Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung. ² Ein Mitglied des Gemeinderats, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt. ³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.
Weiterbildungsanlässe	Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.
Mutterschaftsentschädigung	Art. 15 ¹ Mitglieder haben Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren. ² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG) ³ , wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist. ³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs. ⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.
Infrastrukturentschädigung	Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. ² Diese beträgt: a. Fr. 3260.– bei einem Pensum bis 25 %; b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %; c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %; d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %; e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

³ vom 25. September 1952, SR 834.1.

	D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung
Sozialversicherungspflicht	Art. 17 Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.
Berufliche Vorsorge	Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH).
a. Grundsatz	
b. Freiwilligkeit	Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Mitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist. ² Für Mitglieder, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.
c. Ansprüche	Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche. ² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich. ³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Gemeinderat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.
Überbrückungszuschüsse	Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.
Altersgutschriften und Finanzierung	Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. ² Die Altersgutschriften, die Finanzierung und die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ⁴ .
Zuständigkeiten	Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderats, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten pauschal fest. ² Die Parlamentsdienste erteilen der PKZH die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Mitglieder des Gemeinderats. ³ Die Mitglieder informieren die Parlamentsdienste über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.
Unfallversicherung	Art. 24 ¹ Die Mitglieder sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. ² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.
	E. Entschädigung für die Fraktionen
Fraktionsentschädigung	Art. 25 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–. ² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.
Entschädigung für fraktionslose Mitglieder	Art. 26 Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.
Berechnung	Art. 27 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr; die Entschädigungen werden Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. ² Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend. ³ Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.

⁴ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

	F. Reisen
Reisen	Art. 28 ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen. ² Die Geschäftsleitung regelt den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen in den Ausführungsbestimmungen und überwacht dessen Einhaltung. ³ Die voraussichtlichen Reisekosten werden der Geschäftsleitung im Voraus zur Bewilligung vorgelegt.
Sitzungen und Reisekosten	Art. 29 ¹ Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet. ² Die Verpflegungskosten während der Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während der Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.
	G. Weitere Bestimmungen
Abrechnung	Art. 30 ¹ Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt. ² Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.
Ausführungsbestimmungen	Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.
	H. Schlussbestimmungen
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. Dezember 2024)

3737. 2024/218

Weisung vom 22.05.2024:

Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3538 vom 21. August 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Isabel Garcia (FDP), Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Bei diesem Neuerlass haben wir bloss wenige Änderungen vorgenommen. Dafür liessen wir uns nochmals erklären, wer überhaupt Beiträge beantragen kann: Im Protokoll der Redaktionssitzung finden Sie die Ausführungen zu den Aufzählungen in Artikel 5. Die Zahl 15 haben wir vier Mal ausgeschrieben, so in den Arti-*

keln 3, 8, 11 und 13. In Artikel 6 wurde ein «und» ergänzt, damit klar ist, dass die Bedingungen kumulativ sind. In Artikel 13 brachten wir zur besseren Lesbarkeit des Erlasses Verweise an; insbesondere, weil sich der Neuerlass auch an Private richtet.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Roger Meier (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Referat; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH) gemäss Beilage (datiert vom 22. Mai 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2024) erlassen.

AS ...

Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH)

vom 25. September 2024

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO⁵ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. Mai 2024⁶,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Förderbeiträgen für den vorzeitigen Ersatz einer fossil betriebenen Heizung und den Ersatz einer Übergangslösung, soweit diese auf dem Gebiet der Stadt betrieben werden.

Zweck Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:
a. die Förderung der Treibhausgasreduktion;
b. die Erreichung einer umweltverträglichen Wärmeversorgung;
c. die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt.

Begriffe Art. 3 ¹ Fossil betriebene Heizungen sind Öl- und Gasheizungen.
² Der Ersatz einer fossil betriebenen Heizung vor Ablauf der Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren gilt als vorzeitig.
³ Übergangslösungen sind fossil betriebene Heizungen, die gemäss Art. 65 oder 66 Ausführungsbestimmungen zur Wärmeversorgungsverordnung (AB WVV)⁷ bewilligt wurden.

⁵ AS 101.100

⁶ STRB Nr. 1447 vom 22 Mai 2024.

⁷ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

	B. Beitrag
Beitragsobjekte	Art. 4 Die Stadt richtet Beiträge aus für: <ul style="list-style-type: none"> a. den vorzeitigen Ersatz von fossil betriebenen Heizungen; b. den Ersatz von Übergangslösungen.
Beitragssubjekte	Art. 5 Folgende Eigentümerinnen und Eigentümer von fossil betriebenen Heizungen und von Übergangslösungen können Beiträge beantragen: <ul style="list-style-type: none"> a. natürliche Personen sowie Körperschaften und Stiftungen des privaten Rechts; b. städtische Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung⁸; c. öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen.
Bedingungen	Art. 6 Beiträge werden entrichtet, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a. mit dem Beitragsgesuch gleichzeitig ein Förderbeitragsgesuch für den Heizungersatz gemäss Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)⁹ und Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (AB VGL)¹⁰ eingereicht wird; und b. das Förderbeitragsgesuch gemäss lit. a bewilligt wird.
Ausschluss a. fossil betriebene Heizungen	Art. 7 Kein Anspruch auf einen Beitrag für fossil betriebene Heizungen besteht, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a. ein Gesuch für den vorzeitigen Heizungersatz gemäss Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung¹¹ bewilligt wurde; oder b. ein Entschädigungsanspruch gemäss AB WVV¹² besteht.
b. Übergangslösungen	Art. 8 Kein Anspruch auf einen Beitrag für Übergangslösungen besteht, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a. vor dem Ausfall der fossil betriebenen Heizung: <ul style="list-style-type: none"> 1. eine Möglichkeit für einen Anschluss an ein thermisches Netz oder einen Energieverbund mit energiepolitischer Legitimation bestand, und 2. die fossil betriebene Heizung zum Zeitpunkt des möglichen Anschlusses die Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren erreicht hatte; oder b. die Übergangslösung weniger als ein Jahr in Betrieb war.
Bemessungsgrundsatz	Art. 9 Die Beiträge bemessen sich nach den anrechenbaren Investitionskosten und der verkürzten Amortisationsdauer.
Anrechenbare Investitionskosten	Art. 10 ¹ Die anrechenbaren Investitionskosten bemessen sich nach Kostenpauschalen. ² Für fossil betriebene Heizungen und Übergangslösungen gelten die Kostenpauschalen für Gasheizungen und Gasgeräte zur dezentralen Wärmeerzeugung gemäss Anhang 2 AB WVV ¹³ .
Verkürzte Amortisationsdauer a. Berechnung	Art. 11 Die verkürzte Amortisationsdauer ergibt sich aus der Differenz zwischen: <ul style="list-style-type: none"> a. der Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren; und b. den Betriebsjahren der fossil betriebenen Heizung oder der Übergangslösung.
b. Betriebsjahre	Art. 12 Die Betriebsjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen: <ul style="list-style-type: none"> a. dem Jahr der Inbetriebnahme der neuen Heizung; und

⁸ vom 12. Januar 2022, AS 611.101.

⁹ vom 5. Oktober 2022, AS 732.360.

¹⁰ vom 21. Dezember 2022, AS 732.361.

¹¹ vom 7. September 2022, AS 734.500.

¹² vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

¹³ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

	b. dem Jahr der Installation der fossil betriebenen Heizung oder der Übergangslösung.
Beitragsbemessung a. fossil betriebene Heizungen	Art. 13 ¹ Der beitragsberechtigte Anteil der anrechenbaren Investitionskosten ergibt sich gemäss Anhang 3 AB WVV ¹⁴ aus dem Verhältnis zwischen: a. der verkürzten Amortisationsdauer gemäss Art. 11; und b. der Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren. ² Der Beitrag ergibt sich aus dem Produkt: a. der anrechenbaren Investitionskosten gemäss Art. 10; und b. dem beitragsberechtigten Anteil gemäss Abs. 1.
b. Übergangslösungen	Art. 14 Der Beitrag für Übergangslösungen beträgt die Hälfte des Beitrags für den vorzeitigen Ersatz von fossil betriebenen Heizungen gemäss Art. 13.
Verfahren, Beitragsgewährung und Auszahlung	Art. 15 Das Verfahren, die Beitragsgewährung und die Auszahlung richten sich sinngemäss nach den Bestimmungen der VGL ¹⁵ und der AB VGL ¹⁶ .
	C. Schlussbestimmungen
Übergangsbestimmung	Art. 16 ¹ Bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Geltungsdauer oder der Aufhebung gemäss Art. 26 Abs. 2 Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung ¹⁷ werden Gesuche über Restwertentschädigungen gemäss Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung bewilligt. ² Diese Verordnung ist anwendbar für Gesuche über Restwertentschädigung, die: a. gemäss Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung eingereicht wurden; und b. im Zeitpunkt des Ablaufs der Geltungsdauer oder der Aufhebung gemäss Art. 26 Abs. 2 Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung hängig sind.
Inkrafttreten	Art. 17 Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. Dezember 2024)

3738. 2024/110

Weisung vom 20.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Waldabstandslinien Mst. 1:1000 wird gemäss Beilage 2 ergänzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im

¹⁴ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

¹⁵ vom 5. Oktober 2022, AS 732.360.

¹⁶ vom 21. Dezember 2022, AS 732.361.

¹⁷ vom 7. September 2022, AS 734.500.

Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürichs sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–4 / Kommissionsreferat Dispositivziffer 5:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Der Werkhof Bederstrasse des Tiefbauamts (TAZ) an der Sihl soll zum Schutz der Fahrzeuge einen besseren Abstellplatz mit offenem Unterstand erhalten. Dies ist in der Freihaltezone F, in der sich der Werkhof befindet, nicht möglich. Das Bauvorhaben bedingt eine Umzonung in eine Bauzone und damit eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Der Bedarfsnachweis wurde erbracht. Den Werkhof Bederstrasse aufzuheben, wäre ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird eine Einzonung in die Zone für öffentliche Bauten Oe3 vorgeschlagen. Da ein Stück Wald in das Gebiet ragt, stellt sich die Herausforderung, die Waldabstandslinie nicht einhalten zu können. Der Kanton kam glücklicherweise zum Schluss, der Waldfortsatz sei gar kein Wald, da ihm zu wenig Waldcharakter zukommt. Dieses Gebiet ist nun keiner Zone zugeteilt und es muss kein Waldabstand eingehalten werden. Es soll neu eine Zuweisung zur Freihaltezone P stattfinden. Der Wald bleibt ansonsten bestehen wie bisher. Die ganze Umzonierung bedeutet einen Mehrwertausgleich von 20 Prozent sowie eine Änderung des Zonenplans von F zu Oe3, wobei 2400 Quadratmeter eingezont werden sollen. Die Grösse und Lage resultiert aus der Berücksichtigung der neuen Waldabstandslinie im Norden der Parzelle. Diese wurde auf 15 Meter festgelegt und verläuft auf der Parzellengrenze. Der erwähnte Mehrwert beträgt rund 3,5 Millionen Franken. Als Mehrwertabgabe resultieren 717 182 Franken. Das Ortsbild wird durch die Änderungen nicht eingeschränkt. Das Vorhaben ist mit dem kommunalen Richtplan konform. Die Einzonung bezieht sich nur auf den Bereich der standortgebundenen Werkhofanlagen. Sie beeinträchtigt die umgebende Wald- und Parkfläche, die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gelistet ist, nicht. Auch das Naturschutzobjekt Alpensegler im Wald entlang der Sihlpromenade wird nicht gestört. Durch die künftige, lediglich vier Meter höhere Ergänzung des bestehenden Gebäudekomplexes wird das Erscheinungsbild nur wenig beeinflusst. Das Ziel Netto-Null der Stadt Zürich wird mit dem Erhalt des bestehenden Werkhofs berücksichtigt. Der geplante Fahrzeugunterstand soll begrünt und mit einer Photovoltaik-Anlage bestückt werden. Der Kanton führte eine Vorprüfung durch und sieht es als bewilligbar. Die BZO-Teilrevision des Werkhofs Bederstrasse ist mit den Grundsätzen der Raumplanung und den Richtplänen vereinbar und schafft die planungsrechtliche Grundlage, um das Projekt realisieren zu können. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme der Dispositivziffern 1 bis 4. Der Bericht unter Ziffer 5 wird einstimmig angenommen.*

Kommmissionsminderheit Dispositivziffern 1–4:

Brigitte Fürer (Grüne): *Die Grünen lehnen die Umzonung der Freihaltezone in eine Bauzone ab, ebenso die Verkürzung der Waldabstandslinie. Freihaltezonen sind ein zentrales Instrument, um in einer Stadt Raum für dringend benötigte Bedürfnisse wie die Erholung der Bevölkerung, Biodiversität oder Hitzeminderung freizuhalten. In der BZO aus dem Jahr 1963 führte die Stadt solche Freihaltezonen ein. Sie sind ein kostbares Gut und verdienen einen sorgfältigen Umgang. Bei dieser Umzonung wurde der einfachste Weg gewählt. Es wurde keine Standortevaluation durchgeführt, es wurden nur*

die Schulen im Umfeld als Standorte geprüft. Es ist nicht erstaunlich, dass diese Prüfung keine Passung hervorbrachte. Auf unsere Fragen, ob zusätzliche Areale abgeklärt worden seien, erhielten wir wenig plausible Antworten. Der Werkhof braucht nicht unbedingt einen Standort am Sihlufer. Wir brauchen den Erholungsraum für die Bevölkerung und die Natur. Die Teilportfoliostrategie liegt nicht vor. Somit ist nicht klar, wo die unterschiedlichen Werkhöfe zu liegen kommen und ob sich daraus Synergien ergeben könnten. Im kommunalen Richtplan ist der Werkhof Bederstrasse nur als «bestehend» aufgeführt – dass er erweitert werden soll, steht nicht. Markus Knauss (Grüne) und ich haben in der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2024/253 unter anderem gefragt, ob die Freihaltezonen in der nächsten Revision der BZO zur Disposition stünden. Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest, dass die Weiterentwicklung des Freiraumsystems für eine qualitative Innenentwicklung extrem wichtig sei. Er schrieb aber auch, dass die knapper werdenden räumlichen Ressourcen neue Ansätze für das Mit- und Nebeneinander der Nutzungsbedürfnisse und Freiraumfunktionen erforderten. Was dies effektiv bedeutet, ist schwierig abzuschätzen. Es ist zu befürchten, dass die Freihaltezonen dezimiert und anderen Nutzungsbedürfnissen geopfert werden sollen. Ein Mit- und Nebeneinander hätte auch bei der vorliegenden Umzonung geprüft werden können. Man hätte abklären können, welche anderen Bedürfnisse vorhanden sind, beispielsweise Raum für Erholungssuchende, Fahrradfahrer*innen oder Fussgänger*innen. Bis jetzt wurden alle Vorstösse zu BZO-Änderungen auf die sich in Arbeit befindende Revision vertröstet. Es heisst, die Thematik müsse im Gesamtkontext betrachtet werden. Für Freihaltezonen scheint dies nicht zu gelten. Beim Erhalt des jetzigen Standorts wird mit der Einhaltung von Klimaschutzzielen argumentiert. Dies ist in keiner Art und Weise plausibel. Beim geplanten Unterstand handelt es sich um einen Ersatzneubau. Sollte es möglich sein, im Bestand zu arbeiten und bloss eine kleine Erweiterung zu bauen, wäre die Werkhoferweiterung im Rahmen der Bestandesgarantie möglich. Für die Umzonung zahlt die Stadt eine Mehrwertabgabe von rund 700 000 Franken an den Kanton. Freihaltezonen zu opfern, nur weil es einfacher ist, kommt für uns nicht in Frage. Dies muss im Gesamtsystem der BZO-Revision geprüft werden. Wir lehnen deshalb alle Dispositivziffern ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Obwohl wir Ja stimmen, kann ich Brigitte Fürer (Grüne) nicht komplett widersprechen. Auch nach der Weisungsberatung sind wir nicht gänzlich überzeugt, wie ernst und sauber der Stadtrat das Projekt geplant hat. In der Einstiegspräsentation hiess es beispielsweise, vom Werkhof des TAZ aus werde der Betrieb und Unterhalt von Strassen, Brücken, Plätzen sowie die Stadt- und Strassenreinigung erledigt. Für die Stadt- und Strassenreinigung ist aber nicht das TAZ zuständig, sondern die Dienstabteilung Entsorgung + Recycling (ERZ). Auf Nachfrage, ob das ERZ an diesem Standort tätig sei, antwortete die Verwaltung mit Nein. Wir fragten weiter, welche Strategieänderung dahinterstecke, dass Fahrzeuge nun überdeckt werden müssten. Geantwortet wurde darauf, dem liege keine Strategieänderung zugrunde, sondern gesunder Menschenverstand. In der Einstiegspräsentation war jedoch von einer Strategieänderung die Rede. Es bleibt das fahle Bauchgefühl, dass man etwas durchsetzen wollte, nun aber wegen der BZO-Änderung vor den Gemeinderat musste und sich von diesem nicht stören lassen möchte. In diesem Sinn sagen wir Ja, weil es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, den Werkhof weiter zu betreiben. Begeisterung sieht jedoch anders aus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Werkhöfe gehören zu den Dingen, von denen man erst merkt, wie wichtig sie sind, wenn sie nicht mehr existieren. Die Standorte der Werkhöfe haben wir im Rahmen der kommunalen Richtplanung vertieft studiert. Den Werkhof an der Bederstrasse gibt es seit 100 Jahren. In diesem Sinn ist er heute baurechtswidrig. Bestand

zu sichern heisst auch, ihn aus der Baurechtswidrigkeit in einen baurechtsgültigen Zustand zu überführen. Der Gemeinderat verabschiedete diesen Richtplan. Dabei wurde auch darüber diskutiert, ob die Standorte für richtig gehalten werden. Mit der Teilrevision geht es nun um die Sicherung des Standorts. Durch den Bau eines Vordachs sollen die Fahrzeuge des TAZ künftig untergestellt werden können. Dies ist vom Betrieb her notwendig. Ich danke dem Gemeinderat für die Zustimmung, die dem Werkhof an der Bederstrasse eine Zukunft gibt. Das TAZ begründete ausführlich, warum der bewährte Standort ideal ist. Andere Lokationen wurden geprüft und nicht gefunden. Einen neuen Werkhof an anderer Stelle zu bauen, wäre angesichts der Klimaziele nicht sinnvoll. Aktuell wird gemeinsam mit Immobilien Stadt Zürich (IMMO) das Teilportfolio der Werkhöfe aufgebaut und definiert. Brigitte Fürer (Grüne) möchte ich widersprechen: In einer ausführlichen Antwort haben wir gezeigt, wie viele baurechtswidrige Bauten es gibt. Es sind nicht viele und mir ist kein Beispiel bekannt, wo eine Freihaltezone umgezont würde.

Brigitte Fürer (Grüne): Selbstverständlich möchten wir nicht auf die Werkhöfe in der Stadt verzichten. Diese gehören jedoch in eine Bauzone. Wenn schon Freihaltezonen umgezont werden, muss dies mit einer Standortevaluation einhergehen, die den Namen verdient. Ich hatte aus der Beantwortung unserer Schriftlichen Anfrage zitiert. Man kann keinen Überblick geben, welche Freihaltezonen zonenrechtswidrige Bauten enthalten, weil dies zu aufwendig wäre. Es wird jedoch klar von Freiraum im Zusammenhang mit anderen Nutzungsinteressen gesprochen. Wird dies explizit so formuliert, gehe ich davon aus, dass es sich um Nutzungsinteressen handelt, die nicht in einer Freihaltezone möglich sind. Es gibt durchaus Flächen, die als Standorte hätten geprüft werden können. Freihaltezonen möchten wir nicht einfach abschreiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wie wäre die Vorlage angekommen, würden wir einen Werkhof an einem neuen Standort bauen? Dabei würde viel Geld und graue Energie vernichtet.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Weisung spricht von einem Ersatzneubau. Könnte im Bestand gearbeitet werden, wäre keine Umzonung nötig. Die Zonenrechtswidrigkeit wäre auszuhalten. Uns geht es um die Standortabklärungen, nicht um die Verschiebung des Werkhofs. Das Vorhaben ist anspruchsvoll, aber es wurde der bequemste Weg gewählt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Referat Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reuser (EVP), Roger Suter (FDP)

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 92 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Waldabstandslinien Mst. 1:1000 wird gemäss Beilage 2 ergänzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürichs sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3739. 2024/205

Weisung vom 15.05.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Riedtli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 340 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/205 und 2024/429

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Liv Mahrer (SP): Die Schulanlage Riedtli steht im Schulkreis Waidberg im Quartier Unterstrass in unmittelbarer Nähe zu den Schulanlagen Rösli und Weinberg-Turner. Das Sekundar- soll zu einem Primarschulhaus für zwölf Schulklassen und drei heilpädagogische Klassen werden. Die Verpflegungskapazität wird von 200 auf 300 Mahlzeiten ausgebaut und die Wohnung des Leiters Haustechnik für eine neue Nutzung als Büros für

die Schulleitung, das Schulsekretariat und die Leitung Betreuung umgebaut. Die Elektroinstallationen müssen auf den heutigen Stand gebracht und die Toilettenanlagen den Bedürfnissen der heilpädagogischen Schule angepasst werden. Die Treppengeländer werden bezüglich der Sicherheit verändert. Weiter sind Akustikmassnahmen in den Treppenhäusern und Vorzonen sowie Anpassungen und Ergänzungen der Garderoben nötig. Im Aussenraum sollen ein zusätzlicher Spielplatz sowie weitere Velo- und Kickboard-Abstellmöglichkeiten entstehen. Massnahmen zur Hitzeminderung sollen ergriffen werden. Laut Prognosen wächst die Anzahl Schüler*innen auch in den Quartieren Unter- und Oberstrass. In den letzten zehn Jahren sind 36 neue Klassen entstanden. Bis ins Jahr 2038 ist eine weitere Zunahme um 14 Klassen zu erwarten. Laut Raumbedarfsstrategie muss der Bedarf durch Kindergärten und Primarschulen gedeckt werden. Da keine weiteren Flächen für neue Schulbauten vorhanden sind, muss die Schulanlage Riedtli umgenutzt werden. Die Deckung des Bedarfs auf Sekundarstufe kann in einem grösseren Umfeld gedacht und somit in den Brunnenhof verschoben werden. Durch eine Neuordnung der Einzugsgebiete kann die Klassenzahl der Schulanlage Weinberg-Turner reduziert werden. Nach Instandsetzung des Schulhauses Turner und dem Umbau der alten Quartierwache kann der Züri-Modulor-Pavillon Turner 2 zurückgebaut oder verschoben werden. Im Sommer konnte das Schulhaus Guggach eröffnet werden. Die Sachkommission beantragt einstimmig die Annahme der Weisung – mit dazumal formaler Enthaltung der FDP, die mittlerweile auch Zustimmung beschlossen hat.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/429 (vergleiche Beschluss-Nr. 3669/2024): Das Postulat von Severin Meier (SP) und mir befasst sich mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zwischen Kinkel- und Langmauerstrasse. Der Haupteingang des Schulhauses Riedtli liegt an der Riedtlistrasse vis-à-vis des Schulhauses Rösli an der Kreuzung Riedtli-/Röslistrasse. Dort existiert aktuell ein Fussgängerstreifen über die Riedtlistrasse. Dies ist für Sekundarschüler*innen ausreichend, jedoch nicht für Kinder der 1. Klasse. Es handelt sich zwar um eine recht übersichtliche Strasse, dennoch fahren die Autos mit Tempo 50 und ein Bus befährt die Strecke ebenfalls. Für kleine Kinder ist Geschwindigkeit ein schwieriger Parameter und der Bus macht die Situation noch unübersichtlicher. Laut STRB Nr. 1217/2021 ist auf der Riedtlistrasse Tempo 30 geplant. Um dies mit dem Neubezug zu koordinieren, sollte der Prozess beschleunigt werden. Da ohnehin mit Einsprachen zu rechnen ist, müssen vorübergehende Massnahmen wie beispielsweise ein Lichtsignal geprüft werden. Wir danken dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats und hoffen, dass der Gemeinderat dem folgt.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/429 und begründet diesen: Tempo 30 ergibt während des Unterrichtbeginns und -schlusses Sinn. Während der Zeiten, zu denen kein Unterricht stattfindet, braucht es keine Temporeduktion. Der Textänderungsantrag der SVP fordert, mit Wechselschildern temporär Tempo 30 einzuführen. Nach «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Riedtlistrasse – zwischen Kinkel- und Langmauerstrasse –» schlagen wir die Ergänzung «temporär mit Wechselschildern während den Zeiten rund um den Schulbeginn und -schluss» vor. Für uns ist nicht klar, dass dort Tempo 30 eingeführt werden soll. Der Kanton und die Bevölkerung können mitentscheiden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Unterhalb der Schulanlage Riedtli befindet sich die Sportanlage Rösli mit Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Schulen Riedtli und Turner. Am Abend und Wochenende trifft sich die Quartierbevölkerung dort, um zu spielen. Sogar eine Leichtathletik-Rundbahn läuft um das Rasenspielfeld herum. Mitten auf dem Sportareal steht aktuell ein dreigeschossiger Züri-Modulor-Pavillon. Diesem wurde damals vom Gemeinderat mangels kurzfristiger Alternativen für

dringend benötigten Raum für die Schule Weinberg-Turner zugestimmt. Mit dem vorliegenden Projekt Riedtli wird zusätzlicher regulärer Schulraum für zwölf Primarklassen geschaffen. Der Pavillon ist damit nicht mehr nötig. Die Stadt möchte ihn während der Instandsetzung der Schulanlage Turner nutzen und danach zurückbauen. Die Grünen begrüßen diese Planung und freuen sich auf die bald wieder unbeeinträchtigt zur Verfügung stehende Schulanlage. Aus diesem Grund stimmen wir der Weisung zu.

Christine Huber (GLP): Die Weisung hat zwei Vorteile. Erstens entspannt sich der Schulraumbedarf in der Anlage Letten. Das Einzugsgebiet der Primarschulen Letten und Weinberg-Turner wird mit dem Bezug der Schulanlage Riedtli ebenfalls verschoben. Zweitens wird der Züri-Modulor-Pavillon der Schulanlage Turner mittelfristig aufgehoben werden. Während der Instandsetzung der Schule Turner, voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2030, wird dieser als Provisorium genutzt. Danach wird er verschoben oder rückgebaut. Die GLP sagt deshalb Ja zur Weisung sowie zum Begleitpostulat. Verkehrsberuhigende Massnahmen bei Schulhäusern sind im Sinn der Partei.

Urs Riklin (Grüne): Balz Bürgisser (Grüne) hat unsere Unterstützung der Weisung bereits kommuniziert. Ich äussere mich zum Begleitpostulat der SP. Wir Grüne werden selbstverständlich auch diesem zustimmen. Die Stadt Zürich sollte die Schulwegsicherheit bei jedem Neu-, Um- oder Erweiterungsbau eines Schulhauses automatisch in Angriff nehmen und nicht warten, bis ein Postulat dazu eingereicht wird. Die Situation ist hier speziell, da die Schulanlagen sowohl nördlich wie auch südlich der Riedtlistrasse angesiedelt sind und Unterrichtslektionen an beiden Orten stattfinden können. Daher finden wir das Anliegen sehr wichtig und danken der SP für die Einreichung des Postulats.

Liv Mahrer (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir lehnen die Textänderung in der vorliegenden Form ab. Die Idee temporärer Wechselschilder bis zur definitiven Einführung von Tempo 30 hätten wir prüfen können. Primär sollte nun geprüft werden, wie viel schneller als aktuell geplant Tempo 30 eingeführt werden kann.

Andreas Egli (FDP): Der Weisung stimmen wir zu. Bezüglich des Postulats hatten wir dieselbe Idee wie die SVP: Die Installation von Wechselschildern fänden wir gut. Solche existierten früher auch beim Schulhaus Am Wasser, wo sie sich sehr bewährten. Sie führten zu zusätzlicher Aufmerksamkeit der Automobilisten auf den Schulbetrieb. In unserem Vorschlag hatten wir vorgesehen, eine solche Temporeduktion nicht bloss am Morgen und Abend, sondern generell während der Schulwegzeiten einzuführen. Dass auch am Abend spät oder Wochenende Tempo 30 eingeführt werden soll, kann nicht mit der Schulwegsicherheit begründet werden. Immer wieder fordert ihr an einzelnen Stellen eine solche Temporeduktion. Es ist hinlänglich bekannt, dass ihr Tempo 30 überall einführen möchtet und wir nicht. Dass wir immer wieder über dieses Thema sprechen müssen, sorgt einzig für mehr Gemeinderatssitzungen. Ohne die Textänderung, die wir grundsätzlich sinnvoll finden, lehnen wir das Postulat ab.

Derek Richter (SVP): Liv Mahrer (SP) geht es um Tempo 30 und nicht um die Schulwegsicherheit. Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) haben das Postulat GR Nr. 2021/171 eingereicht, in dem sie ein Lichtsignal an der Riedtlistrasse forderten. Dieses wurde abgelehnt. Bei der Schule Am Wasser stiess die temporäre Temporeduktion auf breite Akzeptanz. Ohne die Textänderung lehnen wir das Begleitpostulat ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP hätte die Textänderung als sinnvoll erachtet. Da diese nicht angenommen wurde, lehnen wir das Postulat ab.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Riedtli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 340 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3740. 2024/429

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Severin Meier (SP) vom 11.09.2024: Neubezug der Schulanlage Riedtli, verkehrsberuhigende Massnahmen mindestens zwischen der Kinkel- und Langmauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/205, Beschluss-Nr. 3739/2024

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3669/2024).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag und begründet diesen:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Riedtlistrasse – mindestens zwischen Kinkel- und Langmauerstrasse – temporär mittels Wechselschildern, während den Zeiten rund um den Schulbeginn und -schluss eine Temporeduktion verkehrsberuhigende Massnahmen auf den Neubezug der Schulanlage Riedtli im August 2025 umgesetzt werden können kann. Dafür soll geprüft werden, wie die vom Stadtrat geplante Einführung von Tempo 30 beschleunigt umgesetzt werden kann. Falls es trotzdem länger dauern sollte, kann vorübergehend auch ein Lichtsignal geprüft werden.~~

Liv Mahrer (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 68 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3741. 2024/261

Weisung vom 05.06.2024:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sandro Gähler (SP): *Im Auftrag der Sachkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) stelle ich euch den Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023 vor. Der Stadtrat wurde mit der Motion GR Nr. 2018/328 der GLP beauftragt, einen departementsübergreifenden Massnahmenplan für die Hitzevorsorge zu erarbeiten. Mit der Weisung GR Nr. 2020/78 hat der Stadtrat die Fachplanung Hitzeminderung ins Leben gerufen und eine Umsetzungsagenda für die Jahre 2020 bis 2023 erstellt. Der Gemeinderat nahm diese Dokumente zur Kenntnis und forderte einen Statusbericht zur Umsetzung der Massnahmen inklusive Kostenübersicht alle vier Jahre. Nun liegt der Statusbericht für die erste Umsetzungsperiode vor. In diesem Zeitraum wurden rund 40 Massnahmen initiiert oder umgesetzt. Darunter sind Anpassungen von Richtplänen und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), die Entwicklung städtischer Konzepte und Strategien – namentlich die «Fachplanung Stadtbäume» und die «Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume» von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) – sowie diverse Pilotprojekte im Hoch- und Tiefbau, die umgesetzt und teilweise wissenschaftlich begleitet wurden. Beispiele sind das Schwammstadtprojekt Giessereistrasse, die klimagerechte Neugestaltung der Heinrichstrasse und die Fassadenbegrünung des Triemli-Hochhauses. Förderprogramme für Private wurden neu lanciert oder ausgebaut. Publikationen wurden veröffentlicht und Präsentationen gehalten, um das Thema unter Fachplanenden bekannt zu machen. Gemeinsam mit der Hochschule Luzern (HSLU) lancierte man ein CAS-Programm «Stadtklima». Während der ersten Umsetzungsphase wurde nicht bloss Fachwissen erlangt, sondern es wurden weitere Kenntnisse gewonnen. Massnahmen zur Hitzeminderung stehen oft in Konkurrenz zu anderen Ansprüchen, können aber auch Synergien mit anderen Zielsetzungen generieren. In Anbetracht der langen Planungsdauer von Bauprojekten dauert es noch eine Weile, bis die Massnahmen flächendeckend zu sehen sein werden. Auch Bäume erreichen ihre volle Wirkung erst nach mehreren Jahrzehnten. Dank guter Kommunikation ist die Umsetzungsbereitschaft in der Verwaltung schon jetzt sehr hoch und nimmt auch bei Privaten schnell zu. Die Fachplanung Hitzeminderung ist bereits in diversen behördlich verbindlichen Instrumenten verankert, sodass die Umsetzung immer mehr ins Tagesgeschäft der einzelnen Dienstabteilungen übergeht. Weitere Planungsgrundlagen, die sich mit dem Thema überschneiden, wurden initiiert: Die «Fachplanung Stadtbäume» wurde bereits publiziert, die «Fachplanung Stadtnatur», der «Fachplan Regenwasser» sowie das «Programm Stadtgrün» sind in Erarbeitung. Das GUD wurde damit beauftragt, ein departementsübergreifendes Gremium zu gründen, das die separaten Arbeitsgruppen ablöst. Durch das Gremium können Synergien zwischen verschiedenen Departementen besser genutzt und Zielkonflikte bei der Umsetzung vermieden werden. Es wird sichergestellt, dass weitere Fachplanungen aufeinander abgestimmt sind und der Überblick über die Umsetzungsmassnahmen behalten wird. Ausserdem ist das Gremium für den nächsten Statusbericht zuständig. Für die nächsten vier Jahre wird es vorerst keine weitere Umsetzungsagenda geben. Stattdessen soll darauf fokussiert werden, die existierenden Konzepte mit konkreten Massnahmen umzusetzen sowie einen*

Fokus auf die erwähnten Fachplanungen zu setzen. Alle betroffenen Departemente sind weiterhin angewiesen, Möglichkeiten zur Hitzeminderung zu identifizieren und umzusetzen. Der nächste Bericht folgt im Jahr 2028 und wird auch die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Stadtgrün» beinhalten. Die SK GUD bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Berichterstattung. Die Mehrheit beantragt, den Statusbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Minderheit beantragt, den Statusbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Unsere Fraktion bedauert das Fehlen rechtlicher Mittel, um private Eigentümer zur Nachrüstung ihrer Grünfläche zu zwingen. Dies kann nur im Rahmen bewilligungspflichtiger Änderungen, gestützt auf das PBG und die Zonenpläne, geschehen. Ausserhalb dieser Instrumente bleibt der Stadt leider nur, die Umsetzung freiwilliger Massnahmen mit guter Dokumentation so einfach wie möglich zu machen sowie sie finanziell zu unterstützen. Allerdings befindet sich ein Grossteil der Fläche im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich in privatem Eigentum. Wir befürchten daher, dass keine genügend schnelle, flächendeckende Umsetzung erfolgt. Weitere Massnahmen – unter Wahrung der Eigentumsgarantie – würden wir deshalb begrüßen.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): *Die SVP nimmt den Statusbericht ablehnend zur Kenntnis. Bereits die Weisung GR Nr. 2020/78 Fachplanung Hitzeminderung haben wir abgelehnt. Entsteht ein Problem in der Stadt, muss man sich erst überlegen, woher dieses kommt. Weshalb ist die Stadt Zürich neun Grad wärmer? Weshalb haben wir eine solche Wärmeinsel, weshalb Tropennächte? Immer mehr Menschen leben in der Stadt Zürich. Dies führt zu einer massiven Verdichtung und Grünflächen verschwinden. Immer mehr Boden wird zubetoniert. Mehr Wohnungen müssen auf gleicher Fläche erstellt werden. Die zusätzlich verbaute Materie nimmt tagsüber die Wärme auf und gibt sie in der Nacht ab. Die Folge sind Tropennächte. Auch die saubere Luft führt dazu, dass es wärmer wird. Dagegen wollen wir hoffentlich nichts unternehmen: Wir alle sind froh, wird die Luftqualität in Zürich immer besser. Das Problem ist die massive Zuwanderung in die Stadt. Immer mehr Menschen auf gleicher Fläche führen zu massiven Wohlstandsverlusten sowie zu krank machendem Dichtestress. Mit der Vertikalbegrünung versucht man hilflos, die verlorenen Grünflächen zu ersetzen; viel mehr als ein Feigenblatt ist dies nicht. Die SVP ist bereit, Investitionen gegen die Hitze zu tätigen. Klimaanlage in Altersheimen haben wir mehrfach vorgeschlagen. Wir sind jedoch dagegen, Geld zu verschleudern.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Florian Utz (SP) i. V. von Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Sandro Gähler (SP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Florian Utz (SP) i. V. von Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Referat: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024

3742. 2024/276

Weisung vom 12.06.2024:

Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den neuen Schifflandungssteg Wollishofen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/276 und 2024/394

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Markus Knauss (Grüne): *Ich darf den Kommissionsantrag zum Landungssteg der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) beim Gemeinschaftszentrum Wollishofen vertreten. Mit der Savera-Wiese befindet sich dort ein direkter Seezugang, der von vielen genutzt wird, um schwimmen zu gehen. Der Schwimmbereich umfasst nur den Flachwasserbereich und wird mit Bojen abgegrenzt. Viele halten sich nicht an diese Begrenzung. Dies führt zu Konflikten mit den Linienschiffen der ZSG, weil der Steg bloss 14 Meter lang ist und auch den Schwimmbereich definiert. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Teilweise konnten Kursschiffe nicht anlegen, um die Schwimmerinnen und Schwimmer nicht zu gefährden. Die Verwaltung und der Stadtrat machen uns nun den Vorschlag eines Stegs mit 63 Meter Länge. Der Schwimmbereich kann so substanziell vergrössert werden. Um die archäologischen Fundstellen vor dem Ufer nicht durch Stützen zu tangieren, wird er nicht länger geplant. Der Steg ist ein zurückhaltendes Bauwerk. Fünf Kandelaber sind für die Beleuchtung vorgesehen. In der Nacht sollen nur zwei nautische Lichter an der Stirnseite des Stegs leuchten. Baut man im Flachwasser, braucht es immer auch einen Ausgleich im Bereich der Ökologie. Ein*

Teil der heutigen Ufermauer wird dafür abgebrochen, der bestehende Naturraum abgesenkt und eine zusätzliche ökologische Bepflanzung angelegt. Da er im See steht, handelt es sich beim Steg bezüglich der Bewilligungen um ein relativ komplexes Bauwerk. Eine Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr (BAV), eine Konzession nach Wasserwirtschaftsgesetz des Kantons und eine seepolizeiliche Verfügung sind notwendig. Die beiden Gesuche, die Plangenehmigung sowie die Konzession wurden am 17. August 2023 aufgelegt. Seither hat die Bevölkerung Kenntnis vom Projekt. Die Konzession nach Wasserwirtschaftsgesetz ist erfolgt. Die Plangenehmigung des BAV ist pendent. Liegt diese vor, kann anschliessend die seepolizeiliche Verfügung des Kantons erwartet werden. Für den neuen Schiffslandesteg fallen einmalige Ausgaben von 4,15 Millionen Franken an. Der Steg kostet rund 3 Millionen Franken. Dazu kommen Aufwendungen des Elektrizitätswerks (ewz) für die Beleuchtung sowie Mehrwertsteuer, Verwaltungskosten und Reserve. Diese Folgekosten belaufen sich auf 244 800 Franken total. Die einstimmige Kommission empfiehlt die Zustimmung zur Weisung.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/394 (vergleiche Beschluss-Nr. 3587/2024): *In der Weisung steht, ein Anlegen von Schiffen beim bestehenden Steg sei aufgrund von Steinwürfen nicht immer möglich und ein zuverlässiger Betrieb deshalb nicht gewährleistet. Der ZSG-Steg in Wollishofen bedient eine eidgenössische Linie, die sogenannte «Kleine Rundfahrt». Es handelt sich um einen regelmässigen, ganzjährigen Kursbetrieb. Ob der Betrieb wieder möglich sein wird, wenn das Problem einfach weiter in den See hinaus verlegt wird, sei dahingestellt. Nun zum Postulat GR Nr. 2024/394. Wird der Steg erneuert, wäre es vernünftig, die Bootsplätze, die durch den Bau des Cassiopeiastegs verloren gingen, hier wenigstens zu kompensieren. Gestern konnte man im Hochbaudepartement sehen, wie viel diese Stege kosten und wie lange man auf einen freien Bootsplatz in Zürich warten muss: teilweise über zehn Jahre. Auch die Vermietungspraxis, die uns gestern dargelegt wurde, würde ich als abenteuerlich beschreiben. Mit der Erstellung zusätzlicher Bootsplätze soll der unverhältnismässig langen Wartezeit entgegengewirkt werden. Ich bitte um Annahme des Postulats, um dem Segelsport wieder eine Möglichkeit auf dem Zürichsee zu bieten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Ablehnung des Stadtrats zum Postulat ist schnell begründet. Der kantonale Richtplan plafoniert die Bootsplätze. Werden an einem Ort neue Bootsplätze gebaut, müssen sie andernorts abgebaut werden. Der Richtplan unterscheidet nicht zwischen Segel- und Motorbooten. Generell möchten die Anreinerkantone des Zürichsees, wenn immer möglich, Bojenfelder abbauen und an ökologisch weniger sensiblen Anlegeplätzen konzentrieren. Wir können dem Postulat deshalb nicht entsprechen.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir stimmen der Weisung zu. Es handelt sich um einen moderaten Preis für das sinnvolle Projekt. Aus der Stellungnahme von STR Simone Brander zum Postulat der SVP wurde leider nicht klar, ob die verloren gegangenen Stellplätze beim Cassiopeiasteg ersetzt werden oder nicht. Genau diesen Ersatz möchte die SVP vom Stadtrat prüfen lassen. Wir unterstützen das Postulat.*

Reis Luzhnica (SP): *Wir erachten die Weisung als sinnvoll. Das Projekt hat einen angemessenen Preis und den ökologischen Aspekten wird Rechnung getragen. Vor allem sorgt es für Entflechtung, um die Sicherheit der Schwimmenden sowie der Schifffahrt zu gewährleisten. Der neue Steg ist mit der Teilrevision des kommunalen und regionalen Richtplans konform. Wir stimmen der Weisung deshalb zu. Aufgrund der Ausführungen*

von STR Simone Brander zum Postulat lehnen wir dieses ab. Die Stellplätze werden bei der Marina Tiefenbrunnen gebündelt.

Carla Reinhard (GLP): Auch wir unterstützen den Bau des neuen Schiffstegs, um die gefährlichen Situationen zwischen Schwimmerinnen und Schwimmern sowie Kursschiffen zu vermeiden. Das Postulat der SVP lehnen wir mit der Begründung von STR Simone Brander ab. Die Strategie sieht vor, die Bootsplätze in der Marina Tiefenbrunnen zu konzentrieren und das linke Seeufer ganz bewusst zu entlasten.

Sandra Gallizzi (EVP): Wir unterstützen die Weisung für einen neuen Landesteg. Wir sehen auch das Problem der zu wenigen Bootsstellplätze in der Stadt Zürich. Gleichzeitig sehen wir keine Möglichkeit, neue Bootsplätze um den neuen Steg anzulegen. Basierend auf der Begründung von STR Simone Brander lehnen wir das Postulat ab.

Tanja Maag (AL): Wir stimmen der Weisung zu. Das Postulat lehnen wir ab. So lange das Geschäft Marina Tiefenbrunnen noch in Bearbeitung ist, erachten wir es nicht als sinnvoll, weitere Bootsplätze am Zürichsee zu schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Stellen wir uns vor, eine S-Bahn könne am Bahnhof Hardbrücke nicht anhalten, weil jemand auf dem Perron Skateboard fährt. So absurd dies scheinen mag, ist dies – übersetzt – das Problem am Schifflandungssteg in Wollishofen: Jemand schwimmt im Wasser vor dem Steg und das Kursschiff muss die Haltestelle auslassen. Dies geschieht natürlich zum Ärger der Passagiere, die ein- oder aussteigen möchten. Das Ufer rund um den Steg ist ein beliebter Badeplatz. Daran möchten wir nichts ändern. Aus diesem Grund schlagen wir den Bau eines längeren Landungsstegs vor. Damit schaffen wir einen bequemeren Zugang zu den Schiffen mit neu zwei verschiedenen Höhen für den Zustieg. Zudem können wir mehr Platz für die Schwimmer*innen anbieten. Ich danke herzlich für die Zustimmung zur Vorlage. Gebaut wird dann im Winter.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den neuen Schifflandungssteg Wollishofen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3743. 2024/394

**Postulat von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 28.08.2024:
Erstellung zusätzlicher Bootsplätze bei der Verlängerung des Schiffstegs Wollishofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/276, Beschluss-Nr. 3742/2024

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3587/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3744. 2021/381

Weisung vom 17.04.2024:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Die Motion forderte die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz sowie Velomassnahmen in den angrenzenden Bereichen der Badenerstrasse. Daraufhin erfuhren wir von einem Projekt der Verkehrsbetriebe (VBZ) zur behindertengerechten Ausgestaltung ebendieser Haltestelle. Ein kombiniertes Projekt mit den Velomassnahmen gab es nicht. Daher wollte der Gemeinderat wissen, wie die zwei Projekte behandelt werden. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Planung der Velomassnahmen im Tiefbauamt (TAZ) läuft, es jedoch noch eine Weile dauern wird, bis konkrete Resultate vorliegen. Die VBZ wollten nicht so lange warten und leiteten ein Projekt zur Tramhaltestelle ein. Die Investitionen in diese sind mit der künftigen Planung des TAZ nicht kompatibel. Realisiert man die Tramhaltestelle isoliert, muss mit einer Wertvernichtung von 2,8 Millionen Franken gerechnet werden. Nun kann das Teilprojekt der VBZ wegen Einsparungen nicht realisiert werden. Zentraler Punkt ist, dass keine durchgehend hohe Haltekante vorgesehen, sie also nicht vollumfänglich behindertengerecht ist. Das Verfahren liegt beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und es kann länger dauern, bis eine Planfestsetzung vorliegt. Heute kann nicht abgeschätzt werden, wie die beiden Projekte zeitlich zueinander liegen werden. Informiert

wurden wir über zwei Varianten: Eine isolierte Realisierung der Tramhaltestelle oder ein mit den Velomassnahmen kombiniertes Projekt. Der Stadtrat fordert mehr Zeit für die Planung der Massnahmen an der Badenerstrasse ein. Das Projekt ist komplex. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Annahme der Fristerstreckung bis zum 13. Juli 2025. Bis dahin sollten wir mehr zur möglichen Kombination der beiden Projekte wissen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Schon beim Vorstoss wiesen wir darauf hin, dass die Realisierung eines Velokonzepts in diesem Gebiet nicht möglich ist. Gleichzeitig unterstützten wir das Projekt der Behindertengerechtigkeit der Haltestelle. Es wurde projiziert, Gutachten wurden in Auftrag gegeben und man musste feststellen, dass es keine Lösung gibt. Die behindertengerechten Haltestellen hätten bis Ende 2023 umgesetzt sein sollen. Dass dies durch Einsprachen verhindert wird, wirft Fragen auf. Es ist Zeit für den Umbau der Haltestelle, sei es mit oder ohne Velomassnahmen – wir sind für die Lösung ohne Massnahmen. Wir sind bereit, die Motion abzuschreiben. Die Fristerstreckung lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Die Fragen, die sich mir bei der interessanten Lektüre stellten, sind: Was soll denn nun realisiert werden? Ergibt es Sinn, etappenweise zu realisieren? Der behindertengerechte Umbau der Haltestelle ist dringend. Gespannt bin ich auf die Schlussfolgerungen des Verkehrskonzepts Altstetten. Darin geht es nicht nur um die Haltestelle, deren Witterungsschutz zudem ungenügend ist; auch die Linksabbiegemöglichkeit von der Altstetter- in die Badenerstrasse zur Entlastung der Pfarrhausstrasse sowie die Velomassnahmen werden behandelt. Wir erachten diese Velomassnahmen als notwendig. Am wichtigsten ist die Anbindung an das Quartierzentrum, denn es handelt sich um keinen reinen Verkehrsknotenpunkt. Interessant werden der genaue Perimeter und die Auswirkungen im Verkehrskonzept sein. Sicherlich ergeben sich daraus einige Punkte, die genauer betrachtet werden wollen. Koordiniertes Bauen ist nicht unmöglich, jedoch anspruchsvoll. Ich bitte STR Simone Brander, die Prioritäten richtig zu setzen.

Sven Sobernheim (GLP): Die Unterstellung von Stephan Iten (SVP), wir würden behindertengerechte Haltestellen verhindern, kann ich nicht im Raum stehen lassen. Die einfachste Massnahme für Behindertengerechtigkeit im Tramverkehr sind Kaphaltestellen. Solche werden von seiner Seite am stärksten kritisiert.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Motion verlangt, dass die Tramhaltestelle behindertengerecht umgestaltet wird und gleichzeitig Velomassnahmen in deren Umfeld umgesetzt werden. Weil die Stadt an dieser Stelle verschiedene Projekte in Bearbeitung hat, die sich teilweise überlagern, ist die Ausgangslage nicht ganz einfach. Zur Umsetzung der Velomassnahmen und der behindertengerechten Haltestelle entwickelte das TAZ das Projekt Badenerstrasse. Leider musste dieses im Jahr 2019 sistiert werden, weil es verkehrstechnisch zu grossen Problemen führte. Das erwähnte Konzept, das aufzeigen soll, wie der Verkehr an der Badenerstrasse abgewickelt werden kann, braucht noch länger: Statt Sommer 2024 wird es erst Anfang des Jahres 2025 vorliegen. Dann können die Arbeiten am Projekt Badenerstrasse wieder aufgenommen werden. Erst müssen jedoch Bauarbeiten am Projekt Altstetterstrasse – einem Kanal unter den Tramgleisen – abgeschlossen werden. Diese Arbeiten waren dringlich und konnten nicht aufgeschoben werden. Trotz alledem sollten die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt werden. Die VBZ initiierte deshalb vor zwei Jahren ein separates

Projekt. Koordiniert mit dem Projekt Altstetterstrasse hätte im Sommer 2024 die Haltestelle Lindenplatz provisorisch begradigt und mit hohen Haltekanten versehen werden sollen. Stadteinwärts hätten auch Velomassnahmen umgesetzt werden sollen. Gegen dieses Projekt wurden Einsprachen beim BAV eingereicht. Aus einem abgekürzten wurde ein längeres Verfahren. Bis auf weiteres kann die Tramhaltestelle deshalb nicht hindernisfrei ausgebaut werden und auch die Velomassnahmen sind blockiert. Mit welchem Projekt der Forderung der Motion schlussendlich nachgekommen werden kann, ist momentan nicht klar. Erfolgen weitere Einsprachen oder Rekurse, müssen wir die Situation neu evaluieren. Allenfalls kann es aufgrund der zeitlichen Abfolge Sinn ergeben, die behindertengerechte Haltestelle und Velomassnahmen zusammen mit dem Projekt Badenerstrasse umzusetzen. Dies könnte frühestens ab dem Jahr 2029 geschehen. Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 13. Juli 2025 zu verlängern. Wir sind noch nicht am Ziel, bis dann aber hoffentlich einen Schritt weiter.

Stephan Iten (SVP): *Verstehe ich den Verkehrsplaner Sven Sobernheim (GLP) richtig, dass er am Lindenplatz eine Kaphaltestelle und auf der Badenerstrasse eine Mischverkehrsfläche für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und Öffentlichen Verkehr (ÖV) realisieren möchte? Seid ihr nun gegen den MIV, den ÖV oder gegen beides?*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3745. 2024/114

Weisung vom 20.03.2024:

Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Planung und Realisierung von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum entsprechend der strategischen Grundsätze des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) für die Dauer der Gültigkeit des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 (ungefähr acht Jahre) wird ein Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Weisung befasst sich mit der Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) gemäss dem gleichnamigen Leitbild für die nächsten acht Jahre. KiöR wurde im Jahr 2006 initiiert. Viele Projekte wurden seither realisiert. Der Gemeinderat hatte zu diesem Thema bisher eher wenig zu sagen, unter anderem weil es sich immer um Einzelprojekte handelte, die als solche finanziert wurden. Im April 2023 beschloss der Stadtrat ein neues, von der Kommission KiöR vorgängig erarbeitetes Leitbild für KiöR. Es ersetzt das Leitbild aus dem Jahr 2013, das seinerseits das aus dem Jahr 2006 abgelöst hatte. Das neue Leitbild soll als Grundlage für die Erarbeitung zukünftiger Kunstprojekte im öffentlichen Raum dienen. Es kann als strategisches Programm für die nächsten acht Jahre verstanden werden. Die Absicht, Kunst im öffentlichen Raum professioneller und transparenter zu gestalten, ist auch daran ersichtlich, dass noch vor der Erarbeitung des Leitbilds die Organisationsstruktur angepasst wurde. Dadurch wurde die Kommission KiöR, ein transdisziplinäres Gremium mit fünf verwaltungsexternen Fachpersonen und klaren Regeln bezüglich Amtsdauer und Vorsitz, ermöglicht. Das neue Leitbild geht mit der Zeit und will sich einerseits vom musealen Format lösen, andererseits den Raumbegriff neu definieren, indem auch soziale und digitale Räume miteinbezogen werden. Die Präsenz von Kunst soll erfahrbar gemacht und ein Austausch über künstlerische, städtebauliche, stadträumliche oder gesellschaftliche Fragen angeregt werden. Das Leitbild bietet Rahmen und Schwerpunkte. Um auf aktuelle Themen reagieren zu können, wird dies in Vierjahrespläne gebündelt. Die Themenschwerpunkte umfassen künstlerische Auseinandersetzungen mit dem digitalen Raum, der urbanen Öffentlichkeit, dem Spannungsfeld von Ökologie und Gerechtigkeit oder dem Zugang zu Geschichte im öffentlichen Raum. Unterschiedliche Formate sind vorgesehen, zum Beispiel das Lokalformat für die Auseinandersetzung mit Veränderungen im Quartier oder die Bespielung im Münsterhof. Mehr Details dazu finden Sie auf Seite 4 der Weisung. Der vom Stadtrat beantragte Rahmenkredit soll ermöglichen, die Kunstprojekte im Sinn eines Programms umzusetzen. Ungefähr alle acht Jahre soll ein neues Leitbild erschlossen werden. Bei der Erneuerung des Leitbilds muss der Gemeinderat erneut über den Rahmenkredit befinden. Entsprechend beantragt der Stadtrat in der ersten Dispositivziffer die Bewilligung des Rahmenkredits von 7,3 Millionen Franken für die Planung und Realisierung von KiöR-Projekten für die Dauer des Leitbilds. In der Dispositivziffer 2 beantragt der Stadtrat, dass er über die Aufteilung des Rahmenkredits befinden kann. In der Kommissionsberatung haben wir erfahren, dass die Ansiedlung der KiöR beim Tiefbauamt (TAZ) aufgrund der Schnittstellen zwischen Konzeption und Umsetzung auf öffentlichem Grund Sinn ergibt. Wir haben uns mit vorherigen Leitbildern, dem Organisationsleitbild und der Einbindung privater Galerien und Mittel beschäftigt. Auch der Fachjargon des Kulturleitbilds wurde diskutiert: Eine relevante Frage war, an

wen sich dieses richtet. Es steht ein Antrag auf motivierte Rückweisung zur Diskussion, bevor ich anschliessend die Haltung der Kommissionsmehrheit vorstellen werde.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP möchte die Weisung zurück an den Absender schicken mit dem Auftrag, sie zu überarbeiten. Wir machen dies in Form einer motivierten Rückweisung. Für 4 Millionen Franken soll KiöR der Bevölkerung Kunst vermitteln sowie politische und kulturelle Teilhabe fördern. Die künstlerische Aufwertung des öffentlichen Raums und die Kulturvermittlung für die breite Bevölkerung ist grundsätzlich eine sympathische Idee, die wir unterstützen. Das Leitbild der KiöR für die Jahre 2024–2032 strotzt jedoch vor pseudointellektuellen Ausdrücken und ist in einer solch abgehobenen Sprache formuliert, dass es für einen Normalverbraucher wie mich praktisch unverständlich ist. Die Fachstelle schreibt beispielsweise, sie wolle «den Herausforderungen einer postdigitalen und damit technisch hybriden Gegenwart Rechenschaft tragen» und die «Sichtbarkeit diverser Öffentlichkeiten gewährleisten und fördern». «Urbane Transformationen im Spannungsfeld von ökologischer und sozialer Gerechtigkeit» sollen «durch künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum kritisch verhandelt und konstruktiv begleitet werden.» Dies sei nicht einfach, weil die «Formen politisch-poetischer Öffentlichkeit» sich heute vermehrt in «technologischen Schnittstellen und hybriden Zwischenräumen» bewegen und somit von der KiöR als sich «ständig neu formierende [...] 'Möglichkeitsräume'» interpretiert werden müssten. Die Arbeitsweise der KiöR zeichne sich durch «ortsspezifische sowohl konkret materielle, wie auch immateriell sich entfaltende Ansätze» sowie durch «antizipativ reflektierende Zugänge» aus. Die politische Einöde dringt im KiöR-Leitbild durch. Politische Themen, die behandelt werden sollen, werden direkt definiert: Klimagerechtigkeit, Klimawandel, Migration, Rassismus, soziale Gerechtigkeit – alles linke Themen. Nur eine spezifische Bevölkerungsschicht soll angesprochen werden. Mit einer solch abgehobenen Stossrichtung strebt KiöR keine Kunstvermittlung für die breite Bevölkerung an. Private Galerien, die davor ein wenig involviert waren, sollen gar nicht mehr mitmachen dürfen. Man hat Angst davor, dass sie bei der Programmgestaltung mitreden wollen. Darüber würden wir uns freuen. Wir weisen die Weisung zurück und bitten um verständliche Formulierungen. Zudem sollen Private Galerien in die Finanzierung miteinbezogen werden.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die motivierte Rückweisung fordert vier Punkte: Erstens soll das Leitbild in einer verständlichen Sprache geschrieben werden. Zweitens sollen private Galerien miteinbezogen werden. Drittens sollen sich private Sponsoren beteiligen. Viertens soll sich die Auswahl der Schwerpunkte nicht auf linke sogenannte «woke» Themen beschränken. Zu den Punkten 1 und 4: Mit der vermeintlich elitären Sprache und den politisch gefärbten Kunstwerken wird an ein neues Narrativ angeknüpft, das versucht, Kultur für eine gesellschaftspolitische Polarisierung zu instrumentalisieren. Unter dem Stichwort «Kulturkampf» wird behauptet, linke elitäre Kreise wollten uns vorschreiben, wie wir zu denken hätten. Mit Blick auf die Weisung bringen diese Argumente jedoch herzlich wenig. Das Leitbild des Stadtrats wurde bereits beschlossen; eine Rückweisung kann somit nicht zu dessen Überarbeitung führen. Es hat einen strategischen Charakter und richtet sich an die involvierten Kulturschaffenden. Es handelt sich um keine Anleitung für das breite Publikum, sondern einen konzeptionellen Rahmen für die vorgesehenen Format- und Themenkreise. Was die politische Färbung der Inhalte betrifft, soll KiöR gesamtgesellschaftliche Fragen abbilden. Alles gesellschaftliche ist politisch. Es stimmt aber nicht, dass wir damit sozialismusnahe Kunstwerke oder*

ähnliches bestellen. Zu den Punkten 2 und 3: Die Frage des Einbezugs privater Galerien und Sponsoren finde ich spannend. Tatsächlich klang es in der Beratung teilweise so, als würde man nicht aktiv auf Private eingehen. Bei genauer Betrachtung muss aber berücksichtigt werden, dass Galerien ohnehin mit Kunstschaffenden, die sich potenziell an einem KiöR-Projekt beteiligen, zusammenarbeiten. Es kann nicht von einer Ausgrenzung dieser Galerien gesprochen werden. Auch externe Kuratorinnen und Kuratoren werden dazu eingeladen, Projekte zu entwickeln. Zürich mit seiner hohen Dichte an Galerien profitiert davon, wenn sich die Stadt auch mithilfe von KiöR national und international als Kunststandort positioniert. Die Antwort der Verwaltung zum Thema Sponsoring lautete: die Umsetzung des Leitbilds schliesse ein solches nicht aus. Eine Mehrheit der Kommission lehnt die motivierte Rückweisung ab. Sie beantragt weiter, den Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken für die Planung und Realisierung zu bewilligen. Das Leitbild bietet ein modernes Verständnis der Rolle von KiöR. Das Leitbild wie auch das Organisationsreglement zeigen auf, dass wir mit der Weisung eine Professionalisierung und erhöhte Transparenz in der Vergabe und Besetzung der Kommissionen erreichen. Der Rahmenkredit ermöglichte es dem Gemeinderat, überhaupt über KiöR zu befinden.

Weitere Wortmeldungen:

Liv Mahrer (SP): Kunst regt an. Man fängt an, über etwas nachzudenken, kann sich darüber aufregen oder es geniessen. KiöR, die für alle zugänglich ist, kann dies besonders gut. Immer wieder löst sie einen Diskurs aus, stellt uns auf die Probe oder verschönert einfach den öffentlichen Raum. KiöR eignet sich besonders gut für eine kontextualisierte Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit, der Vergangenheit und Zukunft: Eine viel bessere Variante, als zu verbieten und zu vernichten. In diesem Sinn lehnt die SP den Rückweisungsantrag der SVP ab, unterstützt den Rahmenkredit für KiöR und freut sich auf die zukünftigen Produkte und Diskurse.

Isabel Garcia (FDP): Die FDP hat nichts gegen KiöR. Kunst für die breite Öffentlichkeit kann eine Bereicherung, Verschönerung oder Anregung darstellen. Aber wie die Vorlage daherkommt, ist sie für uns in dreifacher Hinsicht inakzeptabel. Erstens gibt es keinen Einbezug privater Kunst- und Kulturträger oder Sponsoren. Die Stadt Zürich ist ein Hotspot privat finanzierter Kunst- und Kulturinstitutionen. Ausserdem hat es im Raum Zürich überdurchschnittlich viele finanzkräftige kunst- und kulturaffine Personen und Unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist es für uns unverständlich, wie man auf die Idee kommen kann, KiöR rein durch Steuergelder zu finanzieren. Zweitens stimmen wir Stefan Urech (SVP) zu, dass es sich um eine welfremde Sprache und Kommunikation handelt. Es sollte selbstverständlich sein, dass für ein Vorhaben mit dem Namen KiöR eine Ansprache der Öffentlichkeit gewählt wird, die allgemein verständlich ist. Sowohl das Leitbild wie auch die Weisung strotzen vor komplizierten Formulierungen. Wie dem Bürger und der Bürgerin damit Kunst und Kultur nähergebracht werden sollen, bleibt schleierhaft. Drittens braucht die Bevölkerung keine als KiöR verkleidete Umerziehung. KiöR soll alle Themen ansprechen. Die Forcierung der im Leitbild erwähnten Thematiken wie Diversität, Klimakrise, ökologische und soziale Gerechtigkeit, Feminismus sowie Rassismus lehnen wir in dieser Form ab. Bitte schickt die Vorlage zurück an den Absender.

Sophie Blaser (AL): Das Leitbild richtet sich nicht an uns Parlamentarier*innen, auch nicht an die ganze Bevölkerung, sondern an Kulturschaffende. Dies wurde in der Kommission und in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt. Die AL stand der KiöR in der Vergangenheit kritisch gegenüber. Die Überarbeitung des Leitbilds zeigt uns aber einen Fortschritt. Das alte Leitbild aus dem Jahr 2006 war recht simpel verfasst, basierte aber auf der Vorstellung von «little big city»: Zürich als Wirtschaftsmotor, der Unternehmen – auch durch Kultur – anziehen sollte. Mit dem neuen Leitbild wird KiöR zu etwas für Zürich, aus Zürich, für in Zürich lebende Menschen. Der öffentliche Raum gehört uns

allen und in diesem soll eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen stattfinden. Kunst soll Spannung erzeugen und zum Nachdenken anregen. Wenn Kunst «nur schön» ist, wird sie zur Dekoration für Gutbetuchte. Wir stimmen dem Kredit zu.

Stefan Urech (SVP): *Stellung nehmen möchte ich zum Vorwurf, ich hätte es falsch verstanden, dass sich der Bericht nicht an die Bevölkerung richten soll. In den Kommissionssitzungen konfrontierte ich die Kulturdirektion der Stadt Zürich mit ihren Begriffen und Plattitüden. Auch diese Expertinnen und Experten kamen ins Stocken, wenn sie mir diese erklären sollten. Es sind klingende Phrasen, die sie selbst nicht verstehen.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Rückweisungsantrag. Er beinhaltet viele interessante Aspekte, die prüfenswert sind. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, werden wir die Weisung ablehnen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Kunst ist Geschmackssache. Wenn grosse Mehrheiten darüber befinden, ob Kunst Kunst ist, ist dies der Kunst selten förderlich. Deshalb hätte ich heute zwar gern eine Mehrheit des Gemeinderats, jedoch nicht für ein einzelnes Kunstvorhaben, sondern für den Rahmenkredit. Mit diesem und dem erarbeiteten Leitbild hat KiöR einen Rahmen, in dem sie entstehen kann. Schaffen tun sie andere – und das ist gut so. Ich kann garantieren, dass euch nicht alles gefallen wird. Wenn Kunst bloss gefällig ist, hat sie ihren Auftrag nicht verstanden. Persönlich freue ich mich auf das, was heute für die kommenden Jahre ermöglicht wird. Die Auseinandersetzung zum Rahmenkredit ersetzt nicht die Auseinandersetzung mit künftigen Kunstprojekten.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Leitbild soll sprachlich dahingehend überarbeitet werden, dass es auch von der breiten Bevölkerungsschicht verstanden werden kann. Die zahlreichen privaten Galerien der Stadt Zürich sollen in die Umsetzung des Leitbilds miteinbezogen werden. Die Finanzierung eines Teils der Kunstinstallationen durch private Sponsoren soll angestrebt werden. Bei der Auswahl der Künstler und Installationen sollen nicht nur, wie vorgesehen, klassische linke Themen wie Feminismus, Rassismus, Migration, Klimakrise und soziale Gerechtigkeit bewirtschaftet werden.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Planung und Realisierung von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum entsprechend der strategischen Grundsätze des Leitbilds KiÖR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) für die Dauer der Gültigkeit des Leitbilds KiÖR vom 5. April 2023 (ungefähr acht Jahre) wird ein Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum angekündigten Parlamentsreferendum zur neuen Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Samuel Balsiger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Selina Walgis (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Samuel Balsiger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

3746. 2024/70

Weisung vom 28.02.2024:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Dispositivziffer 2:

Reis Luzhnica (SP): *Im Namen von Michael Schmid (AL), der heute nicht anwesend ist, stelle ich die Weisung zum Bericht zur Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei vor. Der Begriff «Diversity Management» erscheint im Jahr 2013 zum ersten Mal in den strategischen Plänen des damaligen Polizeidepartements: Er bedeutet den Umgang mit Vielfalt, Heterogenität und Verschiedenartigkeit der Mitarbeitenden in Bezug auf Lebensstil, Arbeitsform und unterschiedliche Identitätsmerkmale. Die Erfahrung zeigt, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft und Art der Mitarbeitenden einen Betrieb bereichern kann. Diesem Aspekt sollte in der Personalpolitik des Polizeidepartements und seinen Dienstabteilungen mehr Nachdruck verliehen werden. Insbesondere bei der Rekrutierung sollte auf einen starken Bezug zur Stadt geachtet werden, aber auch Personen mit Migrationshintergrund sollten berücksichtigt werden. Bei der Personalentwicklung galt es, den Frauenanteil beim Kader zu erhöhen. Diversity Management sei kein Sonderprogramm für Minderheiten, sondern mache das Polizeidepartement leistungsfähiger. In den strategischen Plänen der Folgejahre finden sich ähnliche Formulierungen. Vier Jahre nach der ersten Erwähnung reichte die AL-Fraktion ein Postulat ein, das einen Bericht zu den strategischen Zielen des Sicherheitsdepartements (SID) einforderte. Im Bericht solle aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden mit Kaderpositionen erhöht und der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund dem Verhältnis in der Bevölkerung angenähert werden kann. Zudem solle die Zahl der Beschäftigten mit starkem Bezug zur Stadt erhöht werden. So solle der Bericht aufzeigen, wie der Anteil von Minderheiten im Departement gesteigert werden kann. Schliesslich forderte das Postulat die Definition quantitativer Ziele bezüglich des Diversity Managements. Im Dezember 2020 wurde der Bericht veröffentlicht. Der Gemeinderat nahm ihn in den Folgejahren zur Kenntnis, lehnte die Abschreibung des Postulats jedoch ab, weil der Bericht in Bezug auf soziale Minderheiten für ungenügend befunden wurde. Der Stadtrat hat mit der vorliegenden Weisung Informationen nachgereicht. Der Bericht konzentriert sich auf die Stadtpolizei, die immerhin einen Drittel der Vollzeitäquivalente des SID ausmacht. Gleichzeitig ist die Polizei Inhaberin des Gewaltmonopols und deshalb von besonderer Wichtigkeit, dass die Bevölkerung dort möglichst gut repräsentiert ist. Die Polizeiführung versucht mittels Personalwerbekampagnen vermehrt Minderheiten anzusprechen. Als Beispiel wird das Neujahrsvideo aus dem Jahr 2023 genannt, in dem Mitarbeitende mit Migrationshintergrund in ihrer jeweiligen Muttersprache Neujahrsgüsse überbrachten. In diesem traten auch Angehörige der LGBTQ+-Community auf, wobei dies nicht öffentlich kommuniziert*

wurde, weil die sexuelle Neigung der Mitarbeitenden als Privatsache angesehen wird. Die Stadtpolizei schaltet Inserate auf Social Media, um zielgruppenspezifisch kommunizieren zu können. Dabei liegt der Fokus auf Frauen. Die Idee, in einem zielgruppenorientierten Printmagazin Personalwerbung zu schalten, wurde nach einmaligem, als erfolglos eingestuftem Versuch in der Annabelle verworfen. Die Massnahme, Personen ohne Bürgerrecht aber mit Niederlassungsbewilligung zur Polizeiausbildung zuzulassen, wäre vielversprechend. Zum Bedauern der Polizeiführung wurde die Massnahme vom Kanton untersagt. Auf die Definition quantitativer Zielvorgaben für Minderheiten, wie sie ähnlich für das Geschlecht aufgestellt werden, will der Stadtrat verzichten. Angaben zur sexuellen Identität werden bisher nicht erhoben, wird für künftige Umfragen aber in Betracht gezogen. Die sexuelle Orientierung oder Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft will das SID im Unterschied zum Schul- und Sportdepartement nicht erheben. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zur Kenntnisnahme des Berichts. Geschlossen beantragt sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): Die SVP hatte bereits das Postulat bekämpft. Von einem Bericht, der lediglich die Polizei betrifft, haben wir uns nichts versprochen. Unsere Hoffnungen wurden erfüllt: Im Bericht steht fast nichts. Es wurden quantitative Vorgaben aufgestellt, die nicht zielführend sind. Immerhin tauchen unter «4. Sexuelle Identität» zwei Punkte auf, die unsere Zustimmung finden. Der Stadtrat sagt, die sexuelle Identität sei Privatsache. Ebenso wird festgehalten, dass mit dem gängigen Datenverarbeitungsprogramm SAP kein drittes Geschlecht definiert werden kann. In der damaligen Beratung zum Postulat wurden haarsträubende Aussagen von linker Seite getroffen: Der Begriff «Diversity» werde von rechts verunglimpft. Dies war im Jahr 2017 ebenso lächerlich wie heute. Eine Quote für einen gewissen Teil der Bevölkerung kann nicht das Ziel sein. Die Polizei war und ist ein heterogenes Umfeld und wird es bleiben. 37 beispielhafte Unternehmen wurden im Bericht aufgeführt: Auf Platz 1 die Credit Suisse. Was daraus wurde, wissen wir. Mit solch ideologischen Zielvorgaben versucht die AL, unsere Polizei zu schwächen und zu stigmatisieren. Wir lehnen den Bericht ab, stimmen der Abschreibung aber zu.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Es werden verschiedene Initiativen der Stadtpolizei aufgezeigt, um eine diversere Zielgruppe anzusprechen und den Anteil an Minderheiten und untervertretenen Personen zu erhöhen. Wir begrüssen diese Massnahmen, sind aber ernüchtert über die in der Weisung präsentierten Zahlen zum Frauenanteil. Diese entsprechen nach wie vor nicht dem definierten Ziel von 35 Prozent des untervertretenen Geschlechts. Während rund ein Drittel der Mitarbeitenden weiblich ist, sieht es im Kader anders aus. Von 95 Kadermitarbeitenden sind 17 weiblich. Dies entspricht nicht einmal 20 Prozent. Als Zwischenschritt, bis die 35 Prozent erreicht sind, will die Stadt nun den Frauenanteil bis ins Jahr 2028 auf mindestens 20 Prozent erhöhen. In der Ausbildung will man mindestens 35 Prozent Frauen pro Lehrgang erreichen. Dazu sollen Teilzeit- und Jobsharing-Modelle weiter gefördert werden. Nicht erwähnt wird die Wichtigkeit des Arbeitsklimas und wie die Arbeit für die aktuell untervertretene Gruppe im noch männlich geprägten Umfeld angenehm gestaltet werden soll. Eine Sensibilisierung, besonders für das Kader, ist dafür nötig. Die Verantwortung der Führungspersonen wird noch zu wenig klar aufgezeigt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wenn auch nicht begeistert.

Andreas Egli (FDP): Carla Reinhard (GLP) hat das Stichwort Arbeitsklima genannt. Dieses wird nicht zuletzt durch Entscheide des Gemeinderats in Mitleidenschaft gezogen. In der 169. Ratssitzung vom 10. November 2021 haben wir uns bereits ausführlich

zum Bericht geäussert. Er bringt nicht sehr viel. Die AL war mit dem damals präsentierten Bericht nicht zufrieden. Eine Überarbeitung erfolgte. Der Stadtrat sagt nun erneut, er werde das Personal zum Thema der sexuellen Orientierung nicht befragen und könne deshalb nichts dazu sagen. Es gibt personalrechtliche, persönlichkeitschutzrechtliche Hintergründe, die solche Befragungen nicht zulassen. Wir unterstützen den ablehnenden Antrag des Berichts nicht, weil wir im Grundsatz mit ihm einverstanden sind und die Problematiken sehen. Trotz Anstrengungen entspricht der Frauenanteil bei der Stadtpolizei nicht den Zielen. Dies tut er auch in anderen Bereichen der Stadt nicht. Bei der Polizei aber wollen Sie die Kultur vermiesen und Unterstellungen tätigen, es werde nichts unternommen. Wir können und müssen Frauen nicht zur Arbeit bei der Polizei zwingen. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und beantragen die Abschreibung.

Derek Richter (SVP): Weshalb werden nur bei der Polizei solche Quoten verlangt? Carla Reinhard (GLP) spricht von einem männlich geprägten Umfeld. Bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) stehen praktisch 95 Prozent Frauen im Frontdienst, bei der Stadtentwässerung dasselbe. Ist es zielführend, dort auch Quoten einzuführen? Quoten sind der Leistungsausweis von Nichtskönnern und Nichtskönnerinnen.

Moritz Bögli (AL): Auch ich vertrete den heute abwesenden Michael Schmid (AL). Auch die AL stellt fest, dass die Aufrechterhaltung des Postulats sich leider nicht wirklich gelohnt hat. Der ergänzende Bericht zeigt keine wesentlich neuen Erkenntnisse auf. Das Departement verzichtet weiterhin auf zusätzliche quantitative Ziele bezüglich Diversity Management. Gleichzeitig beklagt sich die Polizeiführung, es sei schwierig, genügend geeignete und gewillte Personen für die Polizeischule zu finden. Mir kam es so vor, als werde das Diversity Management als zusätzliche Hürde bei der Suche nach Personal wahrgenommen. Fokussiert dieses lediglich auf Personalwerbung, bedeutet dies tatsächlich einen Zusatzaufwand. Von einer Hürde zu einer Chance wird es, wenn der Fokus von der Personalwerbung zur Betriebskultur wechselt. Wie würde eine Polizei aussehen, die die Bevölkerung der Stadt Zürich mit ihren Mitarbeitenden repräsentiert? Wie müsste sich die Kultur in der Polizei entwickeln, damit sich eine breite Bevölkerungsschicht ernsthaft vorstellen könnte, Polizist*in zu sein? Personen mit verschiedensten persönlichen Hintergründen anzustellen, könnte ein erster Schritt sein, eine solche Kultur zu etablieren. Gleichzeitig ist es die Voraussetzung, dass sich unterschiedliche Personen angesprochen fühlen. Wir schreiben das Postulat aus zwei Gründen ab: Erstens, weil es nicht die erhoffte Wirkung bei der Polizeiführung erzielte. Zweitens, weil die Reise hin zu einer Betriebskultur des SID und der Stadtpolizei, sodass sie breitere Bevölkerungskreise repräsentieren, weitergeht. Die Departementsleitung macht sich bereits Gedanken, wie sie das Thema gestalten will. Wir werden vorerst keine anschließenden Vorstösse dazu einreichen. Dennoch möchte ich der Polizeileitung zwei einfach umsetzbare Tipps geben. Auf der Webseite der Polizei wird man als erstes ausführlich über die Chefs der Dienstabteilungen informiert. Diese Modelllaufbahnen können zwar für Aspirant*innen interessant sein, aber auch auf gewisse Parallelen zur vorherrschenden Betriebskultur hinweisen. Weiter könnte man aufhören, rechtsextreme und neofaschistische Symboliken in den eigenen Büros aufzuhängen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Bericht und schreibt ihn ab. Effektiv ist es in sogenannten traditionellen Männerberufen nicht ganz einfach, Frauen anzuwerben. Wird diese Diskussion angerissen, müsste man dies nicht nur für die Polizei tun, sondern für alle Bereiche. Auch ich habe einen Tipp – für Moritz Bögli (AL): Mit euren Vorwürfen macht ihr den Polizeiberuf nicht attraktiver.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Moritz Bögli (AL) hat die wichtigsten Argumente für unsere Haltung dargelegt. Ich möchte auf das grundsätzliche, ungelöste Problem der Ho-

mophobie und Transphobie in der Polizei eingehen und auf das unverständliche Schutzverhalten der Vorsteherin des Polizeidepartements. Das Verhältnis der LGBTIQ-Community und der Polizei ist historisch betrachtet mehr als getrübt. Viele homo-, bisexuelle sowie trans Personen vergessen nicht, wie die Polizei sie über Jahrzehnte bis in die hintersten Ecken ihrer Intimität verfolgt und öffentlich geplagt hat. Vom Schwulenregister bis zu polizeilichen Darkroom-Razzien in den 90er-Jahren: Alles geschah mehr oder weniger unter dem schweigsamen Schutzmantel der jeweiligen Polizeivorsteher*innen. Die LGBTIQ-Community galt damals als Feindin, die man mit allen Mitteln und bis zur letzten Konsequenz bekämpfen musste. Diese Geschichten hinterliessen nicht nur in der Community Narben. Nach wie vor gilt für viele Menschen die Kombination einer Arbeit bei der Polizei und Zugehörigkeit zur LGBTIQ-Community als absoluter Widerspruch. Die Sichtbarkeit der eigenen, nicht normativen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität stellt im Polizeikorps keine Selbstverständlichkeit dar. Folglich gehen Expert*innen davon aus, dass die Quote ungeouteter Polizist*innen enorm hoch sein muss. Von einer links-grünen Polizeivorsteherin würde man erwarten, dass sie sich dem Problem annimmt. Nach ausführlichen Ratsdebatten in den Jahren 2018 und 2021, nach der Verhinderung eines Abschreibungsversuchs des Ergänzungsberichts und nach mehreren Zwischenfällen in den Jahren 2023 und 2024, bei denen sich die Polizei weigerte, Hate Crimes an LGBTIQ-Personen aufzunehmen, stehen wir politisch am gleichen Punkt wie eh und je. Die Polizei behauptet von sich, keine LGBTIQ-rassistische oder -sexistische Seite zu haben, weshalb auch die minimalste Veränderung – und sei es eine freiwillige anonyme Umfrage – von Grund auf bekämpft wird. Sogar hier im Rat wird behauptet, SAP habe keine Möglichkeit einer dritten Geschlechtseintragsvariante, was nachweislich falsch ist. Entgegen den Forderungen von links bis rechts wird in der ganzen Weisung keine einzige konkrete Massnahme genannt, um die LGBTIQ-Diversität und -Visibilität im Korps zu steigern. Dafür finden sich Täuschungsmanöver: Man wisse nicht, wie die Community über Social Media angesprochen werden könne. Und es finden sich Widersprüche: In der Weisung wird ausgeführt, weshalb eine freiwillige anonyme Befragung zur sexuellen Orientierung der Polizist*innen deren Privatsphäre verletzen würde. Gemäss Präsidialdepartement wird diese Frage jedoch bei städtischen Mitarbeiterbefragungen gestellt. Nun wurden diese Informationen nicht ausgewertet, obwohl es im Rahmen des Berichts hätte stattfinden können. Die Vorsteherin teilt uns mittels Weisung erneut mit, jeglicher politischer Widerstand sei zwecklos. Die Polizei, dein Freund und Helfer, bleibt auch unter linker Führung unreformierbar. Die AL ist dezidiert anderer Meinung: Es gibt keine staatliche Struktur, die wir nicht verbessern könnten. Auch wenn wir auf eine dritte Überweisung eines Berichts verzichten, werden wir so lange am Thema dranbleiben, bis die Polizei ihre Haltung gegenüber sozialen Minderheiten ändert.*

Sven Sobernheim (GLP): *Uns wurde unterstellt, wir würden nur bei der Polizei, nicht aber beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) genauer hinsehen. Beispielsweise haben wir im November 2022 zum Budget des Jahres 2023 folgende Fragen gestellt: «Geschlechtermix TED: Wie viel Geld wurde beim ERZ und Grünstadt Zürich für Massnahmen eingestellt, um den Geschlechtermix ausgewogener zu gestalten? Welche Massnahmen sind bei ERZ und Grünstadt Zürich geplant? Weshalb wurden beim Tiefbauamt (TAZ) keine Gelder eingestellt, um den Geschlechtermix ausgewogener zu gestalten?» Die Unterstellung ist also offensichtlich falsch. Es ist für ein funktionierendes Team elementar, dass alle Geschlechter vertreten sind. Wir haben bereits Motionen in diesem Bereich eingereicht und die Diskussion, vor allem auf Kaderstufe in dieser Stadt, immer und immer wieder geführt. Eine Quote ist kein Zeichen des Versagens.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Wie steigert die Stadtpolizei ihre Attraktivität für Frauenkarrieren als Arbeitgeberin? Diese Frage beschäftigt mich und die Stadtpolizei schon länger. Das*

*Thema ist deshalb seit Jahren im strategischen Plan des SID festgeschrieben. Die Stadtpolizei setzt verschiedene Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans um. Mit der Weisung GR Nr. 2020/564 hatten wir ausführlich über die Massnahmen Bericht erstattet und aufgezeigt, in welche Richtung die Bemühungen gehen. Mit dem Gleichstellungsplan 2024–2027 sind weitere Massnahmen dazugekommen. Insbesondere sollen neu Co-Leitungen zu je 60 Prozent ermöglicht werden. Eine solche Lösung haben wir kürzlich bei der HR-Leitung der Stadtpolizei umgesetzt. Ein allfälliger Koordinationsaufwand wird so ästimiert und geteilte Leitungsfunktionen können breiter verankert werden. Im Rahmen des Pilotprojekts «Optima» haben wir ein neues Schichtmodell geprüft, das die Vereinbarkeit von Beruf und ausserberuflichen Tätigkeiten verbessern soll. Wie von den Postulant*innen im Zusatzbericht gefordert, haben wir auch quantitative Ziele definiert. Auf dem Weg zur Erreichung des städtischen 35-Prozent-Ziels im Kader soll bis Ende des Jahres 2028 eine 20-Prozent-Vertretung erreicht werden. Zusätzlich gilt bei der Stadtpolizei bei den Ausbildungslehrgängen ein Frauenanteil von 35 Prozent als Zielsetzung und in den Projekten wird auf entsprechende Vertretungen von Frauen geachtet. Im August 2024 lag der Frauenanteil im Kader mit 21,4 Prozent erstmals deutlich über der 20-Prozent-Marke. Bei der Stadtpolizei gibt es auch Führungspersonen unter der Funktionsstufe 12. Seit Juli 2024 sind drei Frauen in der Geschäftsleitung der Stadtpolizei vertreten: Die Chefin Kriminalabteilung, die Chefin Logistik und Informatik und die Chefin Stabsabteilung. Das Quorum von 30 Prozent wurde damit erreicht. Zudem wird das Kommissariat Prävention seit Juni 2024 von einer Frau geleitet. Bei der nächsten Erhebung werden die Zahlen also deutlich besser sein. Weiter werden strukturierte Austrittsgespräche mit einem Fragebogen der Fachstelle für Gleichstellung geführt und analysiert. Die Stadtpolizei schreibt ab Januar 2025 – sofern der Gemeinderat den entsprechenden Stellenantrag im Budget bewilligt – eine Stelle mit 40 bis 60 Prozent aus, die sich explizit mit dem Thema auseinandersetzt und die verschiedenen Bemühungen innerhalb der Stadtpolizei koordiniert. Überdies wird die Vernetzung der Frauen, zum Beispiel beim «Verein Ladypol», gefördert und unterstützt. Dennoch sind Frauen bei der Stadtpolizei auf Führungsstufe noch stark untervertreten. Die Gründe liegen in der Organisation und Führungskultur sowie dem Arbeitsmodell. Deshalb startet im Herbst ein externes Programm zur Organisationsentwicklung, das von einer Expertin der Universität St. Gallen begleitet wird. Ich bin überzeugt, dass die sich im Prozess befindliche Entwicklung der Organisations- und Führungskultur in den nächsten Jahren zu einer Attraktivitätssteigerung für Frauen und soziale Minderheiten führen wird. Wir konzentrieren uns auf diese Massnahmen und verzichten vorerst auf die Erhebung quantitativer, hochsensibler Persönlichkeitsdaten wie mit einem Zusatzbericht gefordert.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024

3747. 2024/27

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:

Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/27, 2024/413, 2024/414, 2024/415 und 2024/432

Jehuda Spielman (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/27 (vergleiche Beschluss-Nr. 2767/2024): Als wir das Postulat im Januar 2024 einreichten, ahnte ich nicht, welche Brisanz das Thema annehmen würde. Als die Stadt vor kurzem die Streichung der Entsorgungscoupons mittels Medienmitteilung kommuniziert hat, entstand medial, politisch und in der Bevölkerung ein regelrechter Aufstand. Ob es politisch und kommunikativ richtig war, eine solch kontroverse Massnahme ohne Konsultation des Gemeinderats und Anhörung der Öffentlichkeit festzulegen, ist fraglich. Dazu kommt, dass nicht zeitgleich eine gute Alternative angeboten wurde. Die Sperrgutentsorgung – gleich wie die Entsorgung von Haushaltsabfällen – sollte nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Das ist die fairste Lösung und im kantonalen Gesetz so vorgesehen. Das bisherige System mit den Graticoupons kann hinterfragt werden. Bei der öffentlichen Hand sind wir für Kostentransparenz. Werden solche Coupons abgeschafft, muss der Stadtbevölkerung eine praktische Alternative angeboten werden. Die heutige Mitteilung der Stadt, sie werde weitere Standorte für mobile Recyclinghöfe einführen, ist ein guter Schritt in dieselbe Stossrichtung wie unser Postulat. Uns ist diese Lösung jedoch nicht praktisch und flexibel genug, speziell für Menschen ohne Auto. Dass die mobilen Recyclinghöfe weiterhin komplett kostenlos sein sollen, ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Die Coupons waren für viele Menschen in der Stadt auch keine praktische Lösung, vor allem für Haushalte ohne Auto. Wollen diese etwas Grösseres entsorgen, haben sie drei Optionen. Der Transport zu einem der beiden Recyclinghöfe in der Stadt mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist mühsam. Dasselbe gilt für die mobilen Recyclinghöfe, die selten geöffnet sind. Die letzte Option stellt die Abholung durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) dar. Diese kostet mindestens 86 Franken, muss 10 Tage im Voraus reserviert werden und ist damit für ein einzelnes Möbelstück nicht sinnvoll. Für dieses Szenario fordert unser Postulat die Prüfung einer besseren, flexibleren, moderneren Lösung. Jeder Bewohner in allen Quartieren sollte die Möglichkeit haben, einzelne Sperrgutartikel zu entsorgen, ohne sie durch die halbe Stadt tragen zu müssen. Man sollte keine zehn Tage vorher buchen oder einen Monat bis zum nächsten Termin warten müssen. Unsere Vorstellung geht nicht dahin, dass die Stadt überall neue Recyclinghöfe baut. Ein gesunder Mix ist notwendig. Ich stelle mir eine ähnliche Lösung wie bei «Züri wie neu» vor: Man macht ein Bild des zu entsorgenden Möbelstücks, gibt die ungefähre Grösse an, zahlt per Twint und innerhalb von 24 Stunden wird es abgeholt. Ein solches Angebot wäre selbstverständlich nicht für eine ganze Wohnungsräumung geeignet. Könnte die Stadt eine flächendeckende, unkomplizierte Lösung anbieten, die kein Vermögen kostet, können die Entsorgungscoupons gestrichen werden. Erst braucht es aber diese Lösung.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/27: Das Postulat ist gut gemeint, aber leider nicht gut. Beim Sperrgut wurden die Coupons gegen die wilde Entsorgung, die die Stadt relativ gut im Griff hat, eingeführt. Die Sperrgutentsorgung an zentraler Stelle funktioniert ausgezeichnet. Auch schwere Möbel können dort einfach entsorgt werden. Das Postulat fordert eine Dezentralisierung. Vor Ort wird oft die Zufahrt erschwert und kein Parkplatz vorhanden sein. Diese unmögliche Idee in jedem Quartier umzusetzen, ist übertrieben. Dies wird dazu führen, dass viele Menschen ihr Sperrgut einfach ein paar Häuser weiter deponieren.

Martin Bürki (FDP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2024/413 (vergleiche Beschluss-Nr. 3620/2024): Als ich die Medienmitteilung zur Abschaffung der Coupons las, konnte ich es kaum fassen und schrieb dieses Postulat. Dass dieses Thema solche Wellen schlagen würde, hatte ich nicht erwartet. Die Entsorgung von Sperrgut befindet sich im Umbruch. Im Hagenholz kann dieses nicht mehr abgegeben werden, dafür gibt es die

neuen Recyclinghöfe Looächer und Werdhölzli. Dazu kommen elf Standorte mit Cargo-Trams und acht mobile Recyclinghöfe. Dies klingt gut, funktioniert in der Praxis aber nicht wirklich. Die Recyclinghöfe haben am Montag von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit arbeiten die meisten. Übrig bleibt der Samstag zwischen 7.30 und 14.00 Uhr. Rechnen wir Anfahrt, Anstehen, Abgabe und Rückweg zusammen, ist jemand schnell einmal für drei bis vier Stunden beschäftigt. Der mobile Entsorgungshof am Bürkliplatz ist am Mittwoch von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet, das Cargo-Tram in Wollishofen jeweils einmal im Monat am Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr. Zu den Cargo-Trams kann nicht mit dem Auto geliefert werden. Für rund 80 Franken könnte der Abholdienst bestellt werden. Es kann jedoch gut sein, dass bis zur Abholung andere Personen ihr Sperrgut auch dazustellen. Heute traf die Medienmitteilung ein, dass 30 weitere Standorte eröffnet werden sollen. Es freut mich, dass der Stadtrat vorwärts und einen Vorschlag macht. Aber weshalb bauen wir nicht erst um und schaffen die Gutscheine danach ab? Entsorgung soll nicht gratis, jedoch vernünftig geregelt sein. Der Stadtrat argumentiert, dass 50 Prozent der Haushalte über kein Auto verfügen. An einem dezentralen Angebot wird deshalb gearbeitet. Als zweites Argument wird das Verursacherprinzip aufgeführt. Im Widerspruch dazu: Aktuell kann bei den Cargo-Trams kostenlos entsorgt werden, im Recyclinghof nicht. Ich appelliere, die Gutscheine erst abzuschaffen, wenn eine neue Lösung vorliegt. Eine Idee wäre die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Entsorgungsgutscheine waren sympathisch, ihre Abschaffung löste Emotionen aus. Die Fakten zeigen jedoch, dass der bisherige Weg nicht der richtige war. Der einfache Grundsatz im nationalen Umweltschutzgesetz besagt, dass der Verursacher oder die Verursacherin für die Entsorgung aufkommen soll. Ist etwas gratis, zahlt man auf andere Art dafür: Entsorgte jemand in der Vergangenheit mit Coupons, kam diese Person über die Abfallgrundgebühr dafür auf. Diese zahlten auch Gewerbetreibende, wobei diese keine Coupons erhielten. Auch viele Haushalte zahlten für etwas, was sie nie benutzten: Es wurden nur rund zehn Prozent aller Gutscheine eingelöst. Wer mehr konsumierte, entsorgte also auf Kosten derer, die weniger konsumierten. Wir schaffen mit diesem Schritt kein Angebot ab: Weiterhin kann im Recyclinghof entsorgt werden – neu jedoch für Fr. 22.70 pro Anlieferung bis 100 Kilogramm. Das Postulat GR Nr. 2024/27, das die Entsorgung von Sperrgut ohne Auto fördern möchte, will der Stadtrat im Gegensatz zu den anderen Postulaten entgegennehmen. Heute Morgen beschloss der Stadtrat genau dies: den Ausbau der mobilen Entsorgungsstellen. Künftig wird es gegen 30 solcher Stationen in der ganzen Stadt geben, wenn der Gemeinderat dies unterstützt. Die mobilen Recyclinghöfe sind am Abend bis um 19.00 Uhr geöffnet. Laut dem Postulat GR Nr. 2024/413 sollen die Coupons beibehalten werden, bis gute Ersatzangebote vorhanden sind. Es wird bemängelt, dass es nur zwei Recyclinghöfe gibt und Cargo- sowie E-Trams nicht in alle Quartiere kommen. Mit den mobilen Recyclinghöfen tragen wir diesem Anliegen Rechnung. Wer wenig zu entsorgen hat, kann dies künftig im Quartier vornehmen. Den Preis für eine grössere Menge erachten wir im Gegensatz zur FDP nicht als teuer. Er stammt aus der Verordnung über die Abfallbewirtschaftung (VAZ), die vom Gemeinderat im Februar 2022 verabschiedet wurde. Wir sind gerne bereit, diese Gebühren zu prüfen; so ob beispielsweise eine kleinere Stückelung möglich ist. Die Abgabe von Karton, Papier, Elektrogeräten, PET-Flaschen und Glas ist schon kostenlos. Diese werden vor der Haustüre abgeholt oder können am Container entsorgt werden. Die Entsorgungskosten wurden in letzter Zeit gesenkt. Der Preis für einen Züri-Sack sank um rund 25 Prozent, die Grundgebühr von regulär 80 Franken auf 22 Franken. Im Jahr 2027, wenn die Reserve aufgebraucht sein wird, soll die Gebühr wieder erhöht werden. Um wie viel sie erhöht wird, hängt auch mit dem künftigen Umgang mit den

Coupons zusammen. Wie sinnvoll es ist, das Postulat zu überweisen, ist deshalb fraglich. Dasselbe gilt für den Vorstoss GR Nr. 2024/414, der die quartiernahe Entsorgung ausbauen, die Coupons aber beibehalten will. Wie gesagt, kann auch weiterhin mit vollem Auto in den Recyclinghof gefahren und der Kofferrauminhalt für Fr. 22.70 entsorgt werden. Die Postulanten befürchten, die illegale Entsorgung werde zunehmen. ERZ sammelt heute trotz Coupons 500 Tonnen illegal deponierte Abfälle pro Jahr ein. Dank detektivischem Spürsinn lassen sich die illegalen Entsorger*innen in vielen Fällen eruieren. Dies wird teuer für die Beschuldigten. Pro Jahr reicht ERZ 1000 Strafanzeigen ein. Ich plädiere dafür, der Bevölkerung keine grössere kriminelle Energie zu attestieren, nur weil es keine Coupons mehr gibt. Zürcher*innen entsorgen in den allermeisten Fällen auf ehrliche und anständige Art. Weiter komme ich zum Postulat GR Nr. 2024/415. Wie erwähnt, werden nur zehn Prozent der Coupons eingelöst. Viele Haushalte bezahlen für wenige. Die Postulant*innen schreiben, sehr sperrige Gegenstände müssten mit dem Auto entsorgt werden. Dies ist weiterhin möglich, wenn auch künftig unter Beachtung des gesetzlich verankerten Verursacher*innenprinzips. Der Abholservice von ERZ stellt das letzte Netz dar, wenn jemand Sperrgut nicht selbst entsorgen kann. Die Rechnung der AL ist nicht korrekt. Sie geht von einem Stundenansatz von 346 Franken aus. Dies klingt tatsächlich hoch, jedoch sieht die Rechnung anders aus: Für 86.50 Franken kommen drei Mitarbeitende mit Lastwagen vorbei. Die ersten 15 Minuten Ladezeit sind in der Gebühr inbegriffen. In diesen laden sie locker den Inhalt einer 2,5-Zimmer-Wohnung ein. In den meisten Fällen könnt ihr also eure Nachbar*innen fragen, ob sie auch noch etwas vor die Tür stellen möchten. Ein zweites Fahrzeug sammelt separat Metall, Grubengut und Elektrogeräte ein. Tatsächlich sind 86.50 Franken viel, möchte jemand nur einen einzelnen Gartenstuhl entsorgen. Tun sich mehrere Haushalte zusammen, sinkt der Preis für die einzelnen. Der Preis ist kostendeckend kalkuliert und umfasst die Löhne und Sozialleistungen mehrerer Angestellten, die Fahrzeug-, Treibstoff- und eigentlichen Entsorgungskosten. Es gibt zahlreiche private Räumungsfirmen. Es wäre nicht korrekt, wenn die Stadt über künstlich vergünstigte Angebote deren Arbeit gefährden würde. ERZ beschränkt sich mit dem Angebot auf einen kleinen Teilbereich und bedrängt die Privaten nicht. Zum Postulat GR Nr. 2024/432 beantragt der Stadtrat die Ablehnung. Die Coupons wurden kaum genutzt und führten zu einer Umverteilung von wenig Abfall produzierenden zu viel Abfall produzierenden Haushalten. Anstelle der Coupons bauen wir die mobilen Recyclinghöfe massiv aus. Die Abgabe wird dort weiterhin kostenlos sein. Die Gebühr wird von ERZ nur dort erhoben, wo entweder keine vorgezogene Gebühr beim Kauf anfiel oder es sich um PET, Elektrogeräte, Papier und Karton handelt. Wir unternehmen grosse Anstrengungen in den Bereichen Netto-Null und Kreislaufwirtschaft. Die Vermeidung von Abfall und Verringerung von Konsum sind wichtige Bausteine in unseren Klimazielen, die von einer grossen Mehrheit dieses Rats mitgetragen werden. 75 Prozent der Zürcher Stimmbevölkerung sagten Ja zu den Netto-Null-Zielen. Entsorgen gehört zum Leben und manchmal ist es wohltuend, entrümpeln zu können. Bitte bekennt euch zur Abfallvermeidung und haltet nicht an anachronistischen Entsorgungssubventionen fest.

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2024/414 (vergleiche Beschluss-Nr. 3621/2024): Die SVP befürwortet das neue Entsorgungskonzept des Stadtrats. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als noch im Wald entsorgt wurde. Mit der Einführung der Coupons im Jahr 2003 nahm diese illegale Entsorgung ab. Mit den Coupons kann jeder selbst entscheiden, wann er entsorgen möchte. Auch die Koordination mit anderen ist möglich. Nun wird gesagt, die Coupons würden abgeschafft, weil eine Mehrheit der Zürcher Bevölkerung kein Auto mehr habe. Bei den Recyclinghöfen sind jedoch auch viele gemietete Autos zu sehen. Mobile Recyclinghöfe sind zwar gut, jedoch standort- und termingebunden. Zudem dürfen sie bloss zu Fuss oder mit dem Velo besucht werden. Dass das Material an die Strasse gestellt und kostenpflichtig von ERZ abgeholt werden kann, ist nichts Neues. Doch auch mit diesem System ist man termingebunden. Stellt jemand das Material schon am Vorabend vor die Türe, könnt ihr euch ausmalen,

wie es am nächsten Tag aussieht. Nicht vorstellen möchte ich mir, wie es an regulären Zügeltagen aussieht, wenn alle ihre Sachen auf die Strasse stellen. STR Simone Brander hat es gesagt: Gratis-Coupons sind nicht gratis. Für mobile Recyclinghöfe verlangt sie aber einmalig 4 Millionen Franken und wiederkehrend 1,6 Millionen Franken pro Jahr. Das ist ein Widerspruch. Auch im Recyclinghof können übrigens noch nutzbare Gegenstände zur Mitnahme durch andere hingestellt werden. Halten wir deshalb an den Gratis-Coupons fest, sodass jede Bevölkerungsgruppe Zugang zur Sperrgutentsorgung hat.

Christian Häberli (AL) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2024/415 (vergleiche Beschluss-Nr. 3622/2024): Wir haben von STR Simone Brander heute einige neue Fakten gehört, die wir in den Medienmitteilungen nicht lesen konnten. In diesen wurde verkündigt, die Entsorgungscoupons würden abgeschafft, um Entsorgungsfahrten zu verhindern. Heute wurde gesagt, nur zehn Prozent der Coupons seien genutzt worden. Auch die Art und Weise wurde nicht thematisiert. Die dezentralen Entsorgungsstellen, die geschaffen werden sollen, sind eine begrüssenswerte Massnahme. Ab Oktober 2024 gibt es diese monatlich in acht Quartieren. Ansonsten kann nicht mehr gratis entsorgt werden. Heute wurde nun bekannt gegeben, dass Standorte für 30 Stellen evaluiert werden, die ab dem Jahr 2026 bereitstehen sollen. Die letzten Entsorgungscoupons gibt es im Jahr 2025. Es existiert also eine Lücke im Projektplan. Die zusätzlichen Standorte sind keine geeignete Alternative für diejenigen, die umziehen, wenn das Cargo-Tram nicht im Quartier steht oder wenn sie die sperrigen Gegenstände nicht dorthin tragen können. Moniert wurde, die Stadt wolle den Zürcher*innen ohne Auto das Leben erleichtern. Damit sind wir selbstverständlich einverstanden. Die ökologische Wirkung der Entsorgungsfahrten wird jedoch überschätzt. Bei der Automiete handelt es sich um eine kollektive Nutzung einer Ressource und nicht um Autofahren im kapitalistischen Sinn. STR Simone Brander zeigte auf, wie wir uns verrechnet hätten. Dies war jedoch nicht unser Argument, sondern folgendes: Gibt es keine kostenlosen Coupons, sind mehr Leute darauf angewiesen, das Angebot der Abholung in Anspruch zu nehmen und davon sind einmal mehr jene mit kleinem Portemonnaie betroffen. Das vorgesehene Modell verletzt zudem das Gleichbehandlungsprinzip: Eine Entsorgung im Quartier ist gratis, jene im Entsorgungshof nicht.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat GR Nr. 2024/432 (vergleiche Beschluss-Nr. 3672/2024): Uns ist die Gleichbehandlung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich wichtig. Es darf nicht die eine Bevölkerungsschicht gegen die andere ausgespielt werden. Die Entsorgung an mobilen Standorten kann nicht kostenlos sein, während diejenige im Recyclinghof bezahlt werden muss. Entweder führt die Stadt die Gutscheine wieder ein und zahlt die gesparten Gelder den Nutzerinnen und Nutzern des ERZ zurück, beziehungsweise senkt künftig die Gebühren, oder sie führt auch für die mobilen Entsorgungsstationen Gebühren ein. Selbst wenn nur 10 Prozent der Coupons eingelöst wurden, deckten sie ein existierendes Bedürfnis. Entscheidend ist, dass alle gleichbehandelt werden und wir Rechtssicherheit haben. Das Solidaritätsprinzip kennen wir beispielsweise auch bei den Kitas, die alle für wenige zahlen.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Die Eigenleistung des Bürgers, dass er seinen Müll an eine zentrale Stelle bringt, wird mit diesem Vorgehen gekippt. Nun werden vom Steuerzahler, auch wenn er nichts entsorgen will, 4 Millionen Franken verlangt. Mit Gleichbehandlung hat dies nichts zu tun. Der Steuerzahler zahlt zudem für die wenigen, die illegal entsorgen. Erlasst dem Bürger die Fr. 22.70, wenn er die Sachen selbst bringt, und spart dafür Transportkosten. Die dezentrale Lösung kostet viel und funktioniert nicht.

Beat Oberholzer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/413: Die Forderung des Postulats GR Nr. 2024/27, das mehr mobile Recyclinghöfe möchte, wird von der Weisung mehr oder weniger abgedeckt. Diesem stimmen wir zu und werden die Frage der Finanzierung und Standorte im Rahmen der Weisung aufgreifen. Die vier nachfolgenden Postulate der Fraktionen FDP, SVP, AL und Die Mitte/EVP wollen alle die Coupons in der einen oder anderen Art beibehalten. Die allgemeine Empörung gegen den Entscheid des ERZ teilen wir. Weshalb das Vorhaben nicht weiter im Voraus angekündigt wurde, ist unverständlich. Eine solch unpopuläre Massnahme muss sorgfältiger und vielleicht schrittweise erfolgen. Im Grundsatz hätte man bestimmt einige Fraktionen für die Idee im Sinn der Kreislaufwirtschaft begeistern können. Wir schlagen eine Textänderung zum Postulat GR Nr. 2024/413 vor: Nach «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass» würden wir «die» durch «zwei der vier» ersetzen. Sollte die FDP die Textänderung annehmen, könnte der Stadtrat das Gesicht wahren und die eingeschlagene Stossrichtung weiterführen, ohne die populären Coupons ganz zu streichen. Konsequenterweise lehnen wir die anderen Postulate ab. Das Verursacherprinzip ist sinnvoll. Die drei Schlüsse aus dem Äquivalenzprinzip finden wir nicht überzeugend.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/432: Das Wort «Äquivalenzprinzip» möchten wir durch den Begriff «Egalitätsprinzip» ersetzen. Diese Wörter bedeuten nicht dasselbe. Es geht um die rechtliche Gleichbehandlung bei den Annahmestellen von Sperrmüll.

Dominik Waser (Grüne): Ich bin über die riesige Debatte und das Gejammere zur im Grundsatz korrekten Entscheidung der Stadt konsterniert. Am bestehenden Angebot ändert sich nichts, ausser dass ein Fehlanreiz gestrichen wird. Wir lehnen dieses politische Theater ab. Das Postulat GR Nr. 2024/27 unterstützen wir, die anderen lehnen wir ab.

Barbara Wiesmann (SP): Die SP möchte die Kreislaufwirtschaft fördern. Es braucht Anreize, Gegenstände lange zu nutzen, zu reparieren und weiterzugeben. Die Entsorgungsgutscheine setzen falsche Anreize, bevorzugen Autofahrer*innen und führen zu unnötigen Autofahrten. Aus diesem Grund gehören die Coupons langfristig abgeschafft. Dass dies ab sofort und ohne Ersatz geschehen soll, finden wir schade. Vorher braucht es ein besseres Ersatzangebot, seien es Repair-Gutscheine, mehr Möglichkeiten in den Quartieren zu entsorgen oder andere Massnahmen. Der heutigen Medienmitteilung des Stadtrats konnten wir entnehmen, dass ab dem Jahr 2026 an bis zu 30 Standorten neue mobile Recyclinghöfe eingeführt werden sollen. Dies begrüssen wir sehr. Es ist im Sinn unseres Vorstosses GR Nr. 2024/27, der in allen Quartieren die Möglichkeit schaffen will, Sperrgut zu entsorgen. Neben ebendiesem unterstützen wir auch das Postulat GR Nr. 2024/413, das die Entsorgungsgutscheine bis zur Realisierung eines adäquaten Ersatzangebots beibehalten will. Alle anderen Postulate lehnen wir ab.

Martin Bürki (FDP) ist mit der Textänderung zu Postulat GR Nr. 2024/413 einverstanden: 3509 Menschen haben die Petition gegen die Abschaffung der Entsorgungscoupons unterschrieben. Die FDP hat entschieden, allen Postulaten zuzustimmen, auch wenn wir nicht jeden einzelnen Satz darin unterschreiben würden. Die anderen Postulanten bitte ich, uns dies gleichzutun. Die Textänderung der GLP nehmen wir an.

Stephan Iten (SVP): Wir wollen, dass auch die 10 Prozent weiterhin ihre Coupons im zentralen Recyclinghof einlösen dürfen. Diese Entsorgung kostet die Stadt viel weniger, wie wir der Medienmitteilung entnehmen konnten. Die mobilen Recyclinghöfe kosten einmalig 4 Millionen Franken plus 1,6 Millionen Kosten jährlich. Kreislaufwirtschaft will jeder, doch niemand setzt sie um. Was bei Artikeln «Gratis zum Mitnehmen» auf der Strasse übrig bleibt, muss von der Stadt eingesammelt werden – und kann selten zugeordnet und verrechnet werden. Uns geht es nicht um das Angebot, sondern den Preis. Weshalb sollte jemand gratis entsorgen dürfen, während der andere nichts entsorgen darf?

Das Postulat wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3748. 2024/413

Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringliche Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/27, Beschluss-Nr. 3747/2024

Martin Bürki (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3620/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Beat Oberholzer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass ~~zwei der vier~~ zwei kostenlosen Entsorgungs-Coupons mindestens so lange beibehalten werden, bis ein praktikables Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen geschaffen ist, die eine einfache Entsorgung auch für grosse und sperrige Gegenständen ermöglicht.

Martin Bürki (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3749. 2024/414

Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024:

Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/27, Beschluss-Nr. 3747/2024

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3621/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 47 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3750. 2024/415

Dringliches Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungscoupons und Senkung der Kosten für den Abholservice

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/27, Beschluss-Nr. 3747/2024

Christian Häberli (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3622/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 47 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3751. 2024/432

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 11.09.2024:

Entsorgung grösserer Abfallobjekte, Einhaltung des Äquivalenzprinzips

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/27, Beschluss-Nr. 3747/2024

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3672/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Entsorgung von grösseren Abfallobjekten nach Abschaffung der Gratisabgabe der ERZ-Gutscheine das ~~Äquivalenzprinzip~~ Egalitätsprinzip eingehalten werden kann, sei es durch Wiedereinführung der Gratisgutscheine, Rückerstattung der zusätzlichen Gelder an die Bevölkerung oder durch Einführung gleicher Gebühren für alle Entsorgungsformen (mobile Entsorgungsstationen und Cargo-Tram).

Benedikt Gerth (Die Mitte) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 34 gegen 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3752. 2024/459

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2024: Parkkartenverordnung (PKV), Berichterstattung über die Umsetzung der Regelung zur Anwohnendenparkierungsbewilligung

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht alle vier Jahre - nach Rechtskraft der Verordnung ausnahmsweise aber nach zwei Jahren - über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) darzulegen, wie die Umsetzung von Art. 17, Absatz 1 eingehalten wird. Dieser Bericht soll repräsentativ sein und zusätzliche Massnahmen vorschlagen, sofern eine signifikante Anzahl von Verstössen festgestellt wird.

Begründung:

Mit dem so genannten Bieler-Modell in der Parkkartenverordnung ist ein doppelter Systemwechsel verbunden. Einerseits sollen nur noch Anwohnende und Geschäftsbetriebe einen Parkplatz der Blauen Zone erhalten, wenn an der schriftenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz kein privater Parkierungsraum nutzbar ist. Andererseits sollen diese Personen in einer wahrheitsgemässen Selbstdeklaration dieses Faktum belegen.

Ob das in der Realität funktioniert, soll deshalb in einem Bericht dargelegt werden. Sollte eine signifikante Zahl von Verstössen vorliegen, so soll der Stadtrat weitere ergänzende Massnahmen vorschlagen.

Mitteilung an den Stadtrat

3753. 2024/460

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen verhindert werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Veranstaltungen oder Personen eine Plattform erhalten.

Begründung:

Zürich ist vielfältig. Unsere Stadtregierung setzt sich für eine diskriminierungsfreie und inklusive Stadt ein. Dennoch ist es auch in Institutionen, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, zu antisemitischen, rassistischen, sexistischen, trans- oder homophoben Äusserungen oder Handlungen gekommen.

Die Verantwortlichen in den Betrieben distanzieren sich im Nachgang in der Regel von eben diesen Äusserungen, Veranstaltungen und Personen, ebenso die Stadtregierung. Diese Einzelfälle haben eine Debatte um das Kulturverständnis der Stadt Zürich und darüber, was in ihren Räumen stattfindet, entfacht. Es stellt sich die dringende Frage, wie verhindert werden kann, dass Personen, die antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Inhalte verbreiten, in städtischen Räumen eine Plattform erhalten. Gleichzeitig ist es keineswegs angezeigt, dass die Stadt Zürich als staatliche Instanz die Steuerung eines kulturellen Betriebs vorschreiben soll. Trotzdem soll der Stadtrat prüfen, in welcher Form er auf allfällige antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Inhalte reagieren kann und ob es geeignete Massnahmen gibt, die verhindern,

dass solche Inhalte verbreitet werden und Veranstaltungen stattfinden, welche weder den Werten der Stadt noch den Betreiber*innen der Veranstaltungsorte entsprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

3754. 2024/461

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024:

Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen

Von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der administrative Aufwand für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen (Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter, Suchtfachklinik, Stadtärztlicher Dienst, etc.) reduziert werden kann. Dabei sollen eine erweiterte Digitalisierung, die Reduzierung von Doppelspurigkeiten in der Dokumentation sowie der Einsatz von KI und Tablets (nicht abschliessende Liste) in Betracht gezogen werden. Bei der Umsetzung soll dem Datenschutz und der Transparenz ein hoher Stellenwert zugeordnet werden, da es sich um einen Bereich mit hochsensiblen Daten handelt.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachleute verwenden etwa 25% ihrer Arbeitszeit für Administration und Dokumentation. Diese Fachkräfte stehen in der Zeit, in der sie die immer stärker ausufernden Bürokratiepflichten erfüllen müssen, nicht der Patientenversorgung zur Verfügung.

Die Dokumentation hat sich über viele Jahre von einer notwendigen Nebentätigkeit zu einer grossen Last entwickelt. So befanden im CNO-Barometer, bei dem die Beratungsfirma PwC die Chief Nursing Officers von 129 Schweizer Gesundheitsinstitutionen befragte, 47 Prozent der Expertinnen und Experten, dass die Pflege stärker von administrativen Diensten entlastet werden könnte. Eine Erhebung, die 2019 bei gut 1'500 Ärzten aller Hierarchiestufen in Akutspital-, Reha- und Psychiatrie-Kliniken durchgeführt wurde, beziffert den Aufwand für «ärztliche Dokumentationsarbeit / Patientendossier» im Schnitt auf etwa 25 Prozent der Arbeitszeit.

Ärztinnen und Ärzte wie auch Pflegefachleute fühlen sich immer stärker durch den administrativen Aufwand belastet und verlassen mitunter ihren Beruf. Würde man die bürokratische Belastung pro Ärztin und Arzt sowie Pflegefachperson um nur eine Stunde täglich senken, so würde eine Vielzahl an Vollzeit-Beschäftigten im ärztlichen und pflegerischen Bereich frei. Mit einer Reduktion der administrativen Belastung für Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachleute würde man dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

3755. 2024/462

**Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024:
Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen**

Von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen, welche hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen und für diese mittels nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, der Bedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden kann.

Begründung:

Die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung legen fest, wie hoch der Normalbedarf an Autoparkplätze bei Liegenschaften mit «speziellen Nutzungen» ist, insbesondere bei Sport- und

Freizeitanlagen. Diese Richtwerte, welche die lokalen Gegebenheiten nicht berücksichtigen, sind zu hoch. Beispielsweise muss die Stadt beim Bau einer neuen Schulanlage mit Dreifachsporthalle (mit Infrastruktur für Zuschauende) wegen der sportlichen Nutzung eine deutlich grössere Anzahl Autoparkplätze realisieren, als es für die schulische Nutzung nötig wäre. Und dies unabhängig davon, ob die Schul- und Sportanlage durch den ÖV gut erschlossen ist. Das ist stossend in Anbetracht der Klimaziele, welche sich die Stadt Zürich gesetzt hat. Um diese Ziele bis 2040 zu erreichen, ist es notwendig, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Zürich deutlich zu reduzieren.

Sport- und Freizeitanlagen, welche hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen und für diese mittels nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, sollen von den Besuchenden – wenn möglich – mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss erreicht werden. Daher sollen die entsprechenden Richtwerte für den Normalbedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden. Selbstverständlich sind genügend Autoparkplätze für mobilitätsbeeinträchtigte Personen und für die Anlieferung notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat

3756. 2024/463

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 25.09.2024:
Förderung der Velonutzung in Witikon**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velonutzung in Witikon gefördert werden kann. Insbesondere sollen an geeigneten Standorten im Quartier Bikesharing-Stationen eingerichtet werden. Zudem sollen attraktive Veloverbindungen erstellt und bei öffentlich genutzten Liegenschaften ausreichend witterungsgeschützte Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Für die Witiker Bevölkerung ist das Velofahren eine Herausforderung – wegen der Hanglage und der Höhendifferenz von 200 m zum Stadtzentrum. Dank dem E-Bike wird das Velofahren auch in Witikon immer populärer. Zahlreiche Haushalte verfügen unterdessen über Velos oder E-Bikes sowie über Anhänger für den Kindertransport. Während der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM wurden in Witikon – temporär für 10 Tage – zwei Bikesharing-Stationen von PubliBike eingerichtet, die rege genutzt wurden. Die Quartierbevölkerung ist also bereit, Velos und E-Bikes vermehrt zu nutzen und damit einen Beitrag zum Erreichen der städtischen Klimaziele zu leisten. Um den Veloverkehr zu fördern, sollen in Witikon an geeigneten Orten (z.B. Kienastewies, Quartierpark Berghalde, Zentrum Witikon) Bikesharing-Stationen eingerichtet werden. Zudem sollen Veloverbindungen im Quartier, zu anderen Quartieren und ins Stadtzentrum attraktiv gestaltet werden. Und an passenden Orten im Quartier (z.B. Unterdorf, Zentrum Witikon) soll ein grosszügiges Angebot an witterungsgeschützten Veloabstellplätzen geschaffen werden, auch für E-Bikes und Veloanhänger.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3757. 2024/464

**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP), Ursina Merkler (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.09.2024:
Verzögerung des Trams Affoltern, Information über das Zurückstellen der Planung, zeitliche und inhaltliche Auswirkungen, zusätzliche Kosten für das Projekt und die weiteren Massnahmen sowie Folgen für die überlasteten Buslinien und Massnahmen der Stadt zur Verhinderung weiterer Verzögerungen**

Von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP), Ursina Merkler (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Quartier Affoltern wartet seit über 10 Jahren auf die Umsetzung des Tram Affolterns. Immer und immer wieder wird die Realisierung unverständlicherweise nach hinten verschoben. Der Regierungsrat hat nun im kantonalen KEF 2025-2028 die Realisierung des Tram Affoltern erstaunlicherweise zurückgestellt. Erste signifikante Mittel zur Umsetzung des Tram Affoltern sind im kantonalen KEF nun anstatt wie zuletzt für das Jahr 2026 erst ab 2028 vorgesehen. Das führt zu einer erneuten Verzögerung der Erstellung des Tram Affoltern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und wie wurde der Stadtrat und die VBZ über das Zurückstellen der Planung durch den Kanton informiert? Wie wurde das Zurückstellen dies seitens Kanton gegenüber dem Stadtrat und den VBZ begründet?
2. Wie hat der Stadtrat auf diese komplette Kehrtwende durch den Kanton reagiert?
3. Welche konkreten zeitlichen und inhaltlichen Auswirkungen hat diese Verzögerung?
4. Welche zusätzlichen Kosten – sowohl für das Projekt Tram Affoltern an sich als auch für weitere Massnahmen, welche aufgrund dieser erneuten Verzögerung notwendig werden – fallen aufgrund dieser erneuten Verzögerung an?
5. Welche negativen Auswirkungen hat diese erneute Verzögerung auf die bereits jetzt stark aus- resp. überlasteten Buslinien?
6. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat jetzt umzusetzen, um der bereits bestehenden resp. unbestrittenermassen absehbaren Überlastung der Busverbindungen nach Affoltern bis 2028 entgegenzuwirken?
7. Ist der Stadtrat aufgrund dieser erneuten Verzögerung nun endlich bereit, die durchgehende Busspur in beide Fahrtrichtungen, wie durch die Motion GR 2012/292 gefordert wurde, umzusetzen? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Welche Auswirkungen hat diese erneute Verzögerung auf den Erwerb der für das Tram Affoltern notwendigen Trams?
9. Was unternimmt der Stadtrat proaktiv, um nochmalige Verzögerungen oder Verschleppungen zu verhindern?
10. Welches Interesse besteht mit diesen immer und immer wieder eintretenden Verzögerungen überhaupt noch, das Tram Affoltern tatsächlich umzusetzen?
11. Unabhängig des Zurückstellens der Planung durch den Kanton: Welche zeitlichen Auswirkungen haben die eingegangenen Einsprachen auf die Realisation des Tram Affolterns? Waren diese in diesem Umfang im zuletzt kommunizierten Zeitplan mit Baubeginn 2026 eingeplant? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3758. 2024/465

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 25.09.2024:

Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, aktuelle Massnahmen, Angebote für Quereinsteigende, Haltung zu einer verkürzten Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung, finanzielle oder organisatorische Hürden und Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen mit erfolgreichen Programmen für Quereinsteigende

Von Marita Verbali (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Kindertagesstätten (Kitas) herrscht ein erheblicher Mangel an Fachkräften. Die Ausstiegsquote unter den Betreuungspersonen ist hoch, und nur wenige sind älter als 30 Jahre. Ähnlich wie im Schulbereich könnte eine spezielle Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die bestimmte Voraussetzungen mitbringen, eine Lösung bieten. So könnten etwa Personen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehung (eigener) Kinder durch eine verkürzte Ausbildung die Qualifikation für die Arbeit in der externen Kinderbetreuung erwerben. Dies würde den Fachkräftemangel mildern und zugleich die Vielfalt beim Betreuungspersonal fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Stadt aktuell, um dem Fachkräftemangel in Kitas entgegenzuwirken?

2. Gibt es bereits Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung als Betreuungsperson in Kitas? Wenn ja, welche?
3. Wie steht der Stadtrat zur Förderung der Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Betreuungspersonen in Kitas?
4. Inwieweit könnte eine verkürzte Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung das bestehende pädagogische Konzept in den Kitas ergänzen oder unterstützen?
5. Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, damit eine verkürzte Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angeboten werden kann?
6. Welche finanziellen oder organisatorischen Hürden sieht der Stadtrat bei der Umsetzung einer solchen Massnahme? Inwiefern könnte der Stadtrat sich bei entsprechenden Gremien dafür starkmachen?
7. Gibt es Überlegungen, Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen, in denen Quereinsteigerprogramme erfolgreich umgesetzt wurden, aufzugreifen und anzuwenden? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

3759. 2024/466

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 25.09.2024:

Besetzung des Kasernenareals am Freitag, 20. September 2024, Anzahl anwesender, identifizierter, gebüster oder weggewiesener Besetzende, Gründe für die Tolerierung der Technoparty, Höhe der Sachschäden und Übernahme der entstandenen Kosten sowie Hintergründe zur gewählten Kommunikation

Von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Freitag haben verummte Linksextremisten das Kasernenareal besetzt. Samstagabend veranstalteten sie eine illegale Technoparty, die viele Besucher anzog.

Zu diesem Ereignis bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele verummte linksextreme Chaoten waren auf dem Gelände?
2. Wie viele der illegalen Besetzer wurden identifiziert?
3. Wie viele der illegalen Besetzer wurden gebüst oder weggewiesen?
4. Wie viele sogenannte "Besucher" waren während Freitag bis Sonntag auf dem Kasernenareal?
5. Warum wird in warmen Sommernächten praktisch jede Party auf den Käferberg polizeilich beendet und hier toleriert?
6. Wie begründet die Sicherheitsvorsteherin, dass man in der Nähe des Hauptbahnhofs, eine illegale Besetzung, mit sehr hohen Lärmemissionen und Unmengen von Abfall toleriert?
7. Warum toleriert die Sicherheitsvorsteherin eine illegale Technoparty und schikaniert mit dutzenden von Auflagen jedes kleine Quartierfest oder die Schwamendingerschilbi?
8. Wer bezahlt die Kosten des Polizeieinsatzes?
9. Wer bezahlt die Kosten der Aufräumarbeiten?
10. Wie will die Stadt Zürich gewährleisten, dass die Besetzer die Kosten tragen sollen und nicht die schon arg gebeutelte Bevölkerung?
11. Wie hoch sind die Sachschäden im Zusammenhang mit der illegalen Besetzung in der Stadt Zürich?
12. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich vom 22. September 2024 kam es lediglich zu vereinzelten Lärmklagen, ansonsten habe es keine Zwischenfälle gegeben. Weshalb wird der Stadtbevölkerung mitgeteilt, dass es zu keinen Zwischenfällen kam obwohl es nachweislich zu Sachschäden kam?

Mitteilung an den Stadtrat

3760. 2024/467

Schriftliche Anfrage von Markus Haselbach (Die Mitte) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 25.09.2024:

Verkehrsbaulinien im Spannungsfeld der Siedlungsentwicklung nach innen, Kriterien für die Bewirtschaftung der Verkehrsbaulinien, Planungshorizont, Verwendung des gesicherten Raums bei den Strassenbauprojekten und Verdichtungspotential bei einer Verschiebung oder Aufhebung von Baulinien sowie Möglichkeiten für Grundeigentümerschaften mit herausfordernden Bebauungs- und Verdichtungsverhältnissen aufgrund der Baulinien

Von Markus Haselbach (Die Mitte) und Sandra Gallizzi (EVP) ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Siedlungsentwicklung nach innen gemäss den Planungsgrundsätzen von Art. 3 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) erweist sich in der praktischen Umsetzung als äusserst anspruchsvoll. Während zahlreiche Hindernisse für eine Verdichtung den Einflussbereich des Bundes, des Kantons oder Privater betreffen, liegen unter anderem die Festsetzung und Aufhebung von Baulinien, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kanton, in der Kompetenz der Gemeinden.

Verkehrsbaulinien dienen der Sicherung von Strassen, Wegen, Plätzen und Eisenbahnen, gegebenenfalls samt begleitenden Vorgärten, Lärmschutzanlagen, Grünzügen und Fahrzeugabstellplätzen (§ 96 Abs. 2 lit. a des Planungs- und Baugesetzes [PBG, LS 700.1]). Entsprechend der übergeordneten Richtplanung dienen sie der langfristigen Sicherstellung der Bedürfnisse des Verkehrs und der Wohnhygiene. Verkehrsbaulinien sind somit ein wichtiges Instrument der Verkehrs- und Erschliessungsplanung. Wo Verkehrsbaulinien fehlen, gilt der Strassen- bzw. Wegabstand nach § 265 PBG. Wo Strassen als vollständig ausgebaut gelten, werden Baulinien bei Anpassungen häufig auf den ohnehin geltenden Strassenabstand gelegt.

Für den überwiegenden Teil der Strassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind Verkehrsbaulinien festgelegt. Diese können einerseits die Verdichtung auf bestimmten Grundstücken erschweren, andererseits aber auch neue Lösungen – beispielsweise für Passanten, den Veloverkehr oder Beschattung durch Alleen – ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien bewirtschaftet die Stadt Zürich ihre Verkehrsbaulinien?
2. Wie viele Jahre beträgt der Planungshorizont für die Verkehrsbaulinien? Wann bzw. bei welchem Anlass werden die Baulinien auf Ihre Aktualität hin überprüft?
3. Gibt es Quartiere oder Strassenzüge, bei denen der mit den Verkehrsbaulinien gesicherte Raum grösser ist als der Bedarf? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wo? Ist dazu ein Plan verfügbar?
4. Wofür wurde der von Verkehrsbaulinien gesicherte Raum in den letzten Jahren bei der Realisierung von Strassenprojekten verwendet – beispielsweise für zusätzliche Spuren, eine Verbreiterung der Spur zur Einhaltung der aktuellen Normen, für die Markierung von Velospuren oder Realisierung von Veloschnellouten, für eine Verbreiterung des Trottoirs, für die Pflanzung von Bäumen oder die Erstellung von Alleen?
5. Wie schätzt der Stadtrat das Potential ein, durch die Verschiebung oder Aufhebung von Baulinien gute ortsbauliche Lösungen und mehr Wohnraum im Sinne der Verdichtung zu ermöglichen?
6. Wo wird dies z.B. im Rahmen eines Masterplans oder von Gestaltungsplänen, welche Baulinien suspendieren schon heute so gehandhabt? Gibt es gelungene Beispiele? Wenn ja, welche?
7. Wie sollen Grundeigentümerschaften (Private, Genossenschaften etc.) vorgehen, deren Grundstücke durch Baulinien stark betroffen sind, so dass eine Bebauung und Verdichtung sich als herausfordernd erweist?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 3761. 2024/284**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 12.06.2024:
Bedingungen für Beiträge an Vereine und Organisationen, Auflistung der Organisationen mit wiederkehrenden Beiträgen, Angaben zur Führung und zu den möglichen Subventionsvereinbarungen, Vorgaben an die Statuten, die Bargeld-Bestände, die Revisionen und zur Veröffentlichung der Rechnungen, Jahres- und Revisionsberichte
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2627 vom 11. September 2024).
- 3762. 2024/287**
Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.06.2024:
Velovorzugsroute Altstetten – Kreis 4, Einschätzung des hohen Verkehrsaufkommens auf der Bullingerstrasse und mögliche Massnahmen sowie Beachtung des Einbahnverkehrs zwischen der Hard- und Herdernstrasse und mögliche Massnahmen zur Durchsetzung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2632 vom 11. September 2024).
- 3763. 2024/289**
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 12.06.2024:
Baufällige Scheune im Weiler Köschenrüti (Seebach), Auswirkungen der Aufnahme in das kommunale Inventar der Denkmalpflege und in das ISOS-Verzeichnis, Zustand der Scheune und bauliche Massnahmen seit dem Kauf sowie Überlegungen für eine Nutzung als Garage oder Begegnungsort
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2631 vom 11. September 2024).
- 3764. 2024/302**
Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Grundstücksteuereinnahmen bei städtischen Liegenschaftskäufen, Höhe der Steuereinnahmen, Transparenz über die Einnahmen und Ausweisung der mutmasslichen Steuereinnahmen in den jeweiligen Kaufbeschlüssen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2630 vom 11. September 2024).
- 3765. 2023/472**
Weisung vom 04.10.2023:
Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende, Zusatzkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3766. 2024/101

Weisung vom 13.03.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3767. 2024/101

Weisung vom 13.03.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3768. 2024/102

Weisung vom 13.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3769. 2024/115

Weisung vom 20.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3770. 2022/652

Weisung vom 14.12.2022:

**Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

68 838 Ja 35 462 Nein

3771. 2022/653

Weisung vom 14.12.2022:

**Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

64 287 Ja 39 154 Nein

3772. 2023/301

Weisung vom 21.06.2023:

**Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und
Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

A. Volksinitiative «Uferschutz»

33 841 Ja 69 478 Nein

B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz»

64 062 Ja 38 438 Nein

C. Stichfrage: Welche der beiden Teilvorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Uferschutz» (A.) als auch der Gegenvorschlag (B.) angenommen werden?

21 072 A 73 024 B

3773. 2023/592
Weisung vom 20.12.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Erweiterung Schulanlage Luchswiesen, Ausgaben von 102,4 Millionen Franken

76 563 Ja 26 307 Nein

3774. 2024/12
Weisung vom 17.01.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli, Ausgaben von 35,474 Millionen Franken einmalig und 14,212 Millionen Franken jährlich

78 156 Ja 25 289 Nein

3775. 2024/23
Weisung vom 24.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für Sekundarschule und Bau temporäre Sporthalle, Ausgaben von 22,9 Millionen Franken

65 773 Ja 35 997 Nein

3776. 2024/36
Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Schulanlage Tüffenwies, Ausgaben von 111 Millionen Franken

76 249 Ja 26 640 Nein

3777. 2024/52

Weisung vom 07.02.2024:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie

85 243 Ja 17 627 Nein

Nächste Sitzung: 28. September 2024, 08.30 Uhr